

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
und des Lageberichtes für das Jahr 2017
der Stadt Neumünster



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Rechnungsprüfung

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung
Großflecken 59
24534 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkung	5
2 Allgemeines	5
2.1 Prüfungsauftrag	5
2.2 Gegenstand der Prüfung	5
2.3 Art und Umfang der Prüfung	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz	7
2.5 Prüfungsabwicklung.....	8
2.6 Prüfungsunterlagen	8
2.7 Vollständigkeitserklärung	8
3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	9
3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung	11
3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung	11
3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2017	12
3.2.1 Ergebnisrechnung	13
3.2.2 Finanzrechnung	13
3.2.3 Teilrechnungen	14
3.2.4 Bilanz	14
3.2.5 Anhang.....	15
3.3 Lagebericht für das Jahr 2017.....	15
4 Schlussbemerkung	16
Anlagenverzeichnis	16

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
aF	alte Fassung
DA	Dienstanweisung/en
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat
SWN	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 95n Abs. 2 GO aF. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der vom FD RP durchgeführten Prüfung des JA und des Lageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 95n Abs. 3 GO aF der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem JA und dem Lagebericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei seiner Berichterstattung orientiert sich der FD RP insbesondere an der IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Produktbereichen (z. B. Vergabe-, Personal-, Bau-, Zuwendungs- und Kassenprüfungen) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt. Diese gingen den geprüften FD über die jeweilige Dezernatsleitung¹ nach vorheriger mündlicher Besprechung zu. Die Ergebnisse der bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schlussberichtes.

Einen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit des FD RP ermöglicht der Statusbericht 2023, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

2 Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des JA und des Lageberichtes der Stadt Neumünster obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 95n GO aF dem Rechnungsprüfungsamt².

2.2 Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 95n Abs. 1 Satz 1 GO aF hat der FD RP den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und

¹ bis 04/2023 Sachgebietsleitung

² entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nach der GO und der GemHVO-Doppik sowie der GoB zur Rechnungslegung (einschließlich der diese ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit diese nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA und des Lageberichtes betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 95n Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der JA und der Lagebericht sowie die zugrundeliegende Buchführung frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.5) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen. Mit entsprechendem Augenmaß wurde außerdem aufgrund des weiter zurückliegenden JA und Lageberichtes vorgegangen.

Die Risikoeinschätzung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den unterjährig vorgenommenen Prüfungen in den Produktbereichen sowie die dokumentierten Ergebnisse aus den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der JA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 95m Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hieran ausgerichtet standen bei der vorliegenden Prüfung - neben einzelfallorientierten Prüfungshandlungen - insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzplan),
- ausgewählte Bilanzpositionen (Forderungen und Rückstellungen),
- die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv und investiv),
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie
- die Beurteilung der finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister im Rahmen des zu erstellenden Lageberichtes

im Vordergrund. Weitere Prüfungsbereiche waren

- die Einhaltung formaler Anforderungen an den JA (Vollständigkeit, Muster gemäß AA GemHVO-Doppik) sowie
- eine Plausibilitätsprüfung des Rechenwerkes in sich (auch mittels Auswertung von Datenbeständen aus proDoppik).

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden von hier dokumentiert. Die entsprechenden Arbeitspapiere und begründenden Unterlagen liegen dem FD RP vor.

2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung des JA und des Lageberichtes.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Bilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen JA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

2.5 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Jahresabschlussprüfungen fortgeführt.

Trotz der Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile durch die Ratsversammlung³ steht dem FD RP lediglich ein Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung.⁴ Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

Die vorliegende Prüfung erfolgte aus verwaltungsökonomischen Gründen parallel mit der Prüfung der JA einschließlich der zugehörigen Lageberichte für die Jahre 2018 und 2019. Art und Umfang der Prüfungen (siehe Ziffer 2.3) wurden aus denselben Gründen identisch ausgerichtet.

Dem FD RP ist bewusst, dass aufgrund des Zeitablaufs zwischen dem geprüften Jahr und der Vorlage des Schlussberichtes die Aktualität teilweise nicht mehr gegeben sein könnte.

Dennoch sind die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und aufgezeigten Handlungsbedarfe von der Verwaltung aufzugreifen und in ihrem künftigen Vorgehen zu berücksichtigen.

2.6 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung haben der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 20.04.2018 unterzeichnete JA zum 31.12.2017 sowie der Lagebericht für das Jahr 2017 zugrunde gelegen. Die Unterlagen sind dem FD RP am 23.04.2018 in schriftlicher Form zugegangen.

Am 02.08.2018 wurde dem FD RP außerdem eine korrigierte schriftliche Fassung vorgelegt. Da darin keine ergebnisrelevanten Korrekturen enthalten waren, wurden lediglich einzelne Seiten gegenüber der Ursprungsfassung ausgetauscht; eine erneute Unterzeichnung ist nicht erfolgt.

Parallel hierzu wurden die oben angegebenen Unterlagen auch in elektronischer Form übermittelt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungsabwicklung auf Anforderung weitere der Abschlusserstellung zugrunde liegende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt.

2.7 Vollständigkeitserklärung

Die Aufstellung des JA, dem ein Lagebericht beizufügen ist, ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Mit seiner Unterzeichnung übernimmt er die Verantwortung, dass die Unterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

³ siehe Drucksache Nr. 0231/2018/DS

⁴ Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

Mit Vorlage der zu prüfenden Unterlagen ist künftig eine vom Oberbürgermeister zu unterzeichnende Vollständigkeitserklärung abzugeben.⁵

Damit wird versichert, dass alle vom FD RP verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des Weiteren werden darin Auskunftspersonen benannt und angewiesen, der RP alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und begrenzen sich auf die wesentlichsten Aussagen.

Auf die Wiedergabe und Erläuterung der einzelnen Positionen wird ebenso wie auf beschreibende Texte zur längerfristigen Entwicklung und die Angabe von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Auch allgemeine Angaben zu den einzelnen Bestandteilen des JA und des Lageberichtes sind an dieser Stelle aus hiesiger Sicht größtenteils entbehrlich.

Die Prüfung hat ergeben, dass all dies inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen im JA und im Lagebericht dargestellt wird, hierauf wird verwiesen.

Im Übrigen werden dem FD Haushalt und Finanzen weitere Feststellungen und Hinweise - ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Prüfung - nach vorheriger mündlicher Besprechung in einem gesonderten Prüfungsvermerk zugeleitet.

3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gemeinde hat gem. § 95 GO aF für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes enthält. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der jährliche Jahresabschluss der Gemeinde erfordert, das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie die Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr in einen Vergleich mit der Haushaltsplanung dieses Jahres zu stellen. Erst hierdurch wird auf Ebene des Gesamthaushalts ein Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem veranschlagten Gesamtergebnis bzw. des Finanzierungsmittelbestandes mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbestand und somit eine Überprüfung der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushaltes und dient der Nachvollziehbarkeit der erreichten Planziele.

⁵ Eine entsprechende Mustervorlage wird von hier zur Verfügung gestellt.

Dieser Vergleich stellt sich für das Jahr 2017 auszugsweise wie folgt dar:

	Ansatz lt. Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz ⁷	Ergebnis Jahresabschluss	Differenz zum Ansatz	Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz
	€	€	€	€	€
Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung:					
Gesamtbetrag der Erträge ⁶	323.110.000	323.110.000	342.234.709	19.124.709	19.124.709
Gesamtbetrag der Aufwendungen ⁶	326.687.600	331.285.670	303.440.203	-23.247.397	-27.845.467
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.577.600	-8.175.670	38.794.506	42.372.106	46.970.176
Finanzplan bzw. Finanzrechnung:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.239.800	298.239.800	305.674.475	7.434.675	7.434.675
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.868.500	306.418.047	269.063.785	-25.804.715	-37.354.262
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	30.554.100	30.554.100	26.975.611	-3.578.489	-3.578.489
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	40.145.300	74.463.995	37.520.639	-2.624.661	-36.943.356
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.331.600		3.248.000	-9.083.600	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0				
Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000.000			-50.000.000	

⁶ ohne interne Leistungsbeziehungen

⁷ Der fortgeschriebene Ansatz enthält zusätzlich die aus dem Vorjahr übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen.

3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan wurde nicht nur eingehalten, sondern es hat sich gegenüber dem Ansatz vielmehr eine Verbesserung von 42,4 Mio. € bzw. ausgehend vom fortgeschriebenen Ansatz sogar von 47 Mio. € ergeben.

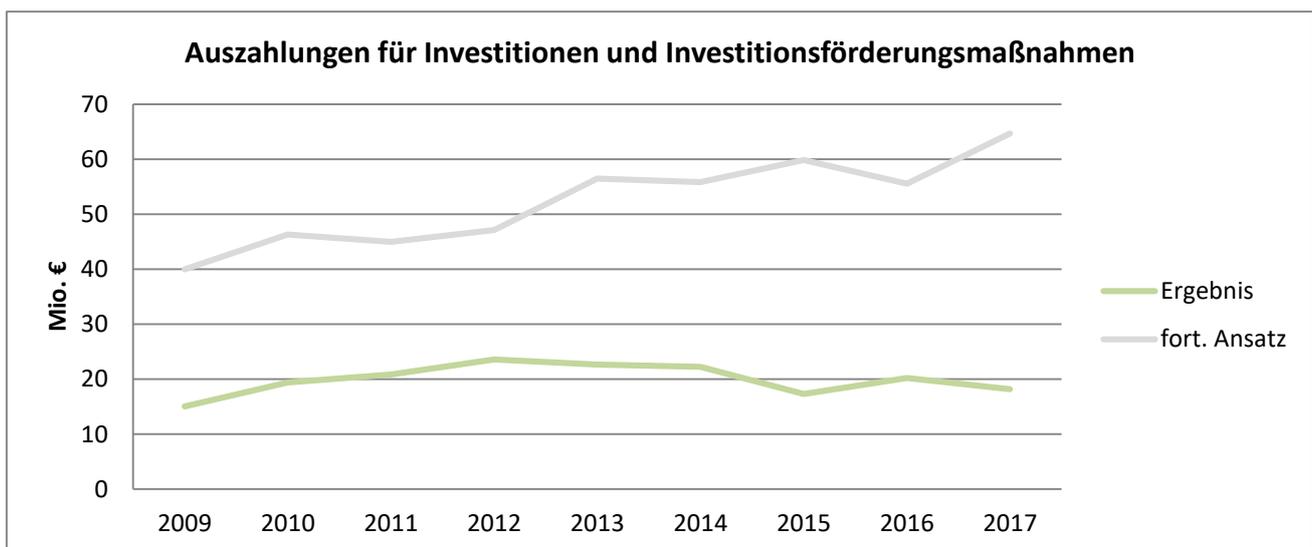
Das Jahresergebnis weicht damit erheblich von den prognostizierten Werten ab. Dies sollte - insbesondere mit Blick auf den Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit - zum Anlass genommen werden, sowohl auf Konten- als auch auf Produktebene regelmäßig einen stärkeren Fokus (als bislang) auf die Plan-Ist-Abweichungen zu legen.

Aufgrund der weiteren Ergebnisentwicklung, die diesen Eindruck verstärkt, wurde auch seitens des MIKWS (zuletzt im Zuge der Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024) ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer realistischen und risikominimierten Ergebnisplanung hingewiesen.

Dies wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich bereits zum Anlass genommen bestehende Verfahrensweisen und Instrumente zur Haushaltsplanaufstellung und zum Prognoseprozess anzupassen bzw. weiterzuentwickeln (siehe hierzu Drucksache Nr. 0122/2023/DS Beschluss von Jahreshaushalten ab 2025 und Mitteilung Nr. 0043/2023/MV Fortschreibung der Haushaltsentwicklung). Das beabsichtigte Vorgehen wird von hier begrüßt.

3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung

Auffällig ist die erhebliche und im Verlauf der zurückliegenden Haushaltsjahre zunehmende Planabweichung bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.



Auch die Höhe der übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lässt in ihrem mehrjährigen Verlauf darauf schließen, dass sich die Finanzplanung nicht im notwendigen Maß am Kassenwirksamkeitsprinzip

orientiert. Danach sind Auszahlungen nur in der Höhe zu veranschlagen, in der sie im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leisten sind.

Auf die anhaltend niedrigen investiven Umsetzungsquoten (bezogen auf das Jahr 2017 betrug diese lediglich 28%) hat auch das MIKWS wiederholt im Rahmen der zur Genehmigung vorgelegten Haushaltssatzungen (zuletzt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024) ausdrücklich hingewiesen bzw. die Genehmigung von der Umsetzung entsprechender Auflagen abhängig gemacht. Eine Investitionsquote von 60% wird als gerade noch vertretbar angesehen.

Die Stadt hat nunmehr reagiert und ist im Zuge der Aufstellung der 2. Nachtragshaushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Erwartungshaltung sowie den Vorgaben des MIKWS nachgekommen (siehe dortiges Schreiben hierzu vom 23.11.2023). Es bleibt abzuwarten, ob die ergriffenen Maßnahmen (u. a. stärkere Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen) ausreichend Wirkung entfalten und sich dies auch in den künftigen Rechnungslegungen widerspiegelt.

Die (überörtliche und inhaltliche) Bedeutung dieser Thematik hat das MIKWS durch die Veröffentlichung des Runderlasses zu § 78 Abs. 1 Nr. 2 GO i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik - Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen vom 08.09.2023 betont.

Darin enthalten sind u. a. detaillierte Ausführungen zur Veranschlagungsreife von investiven Auszahlungen im Planungsjahr sowie von Verpflichtungsermächtigungen (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Ebenso wird verdeutlicht, wie die mittelfristige Finanzplanung zu nutzen ist. Es wird auch aufgezeigt, wie der kommunalpolitische Wille zur Umsetzung von investiven Maßnahmen perspektivisch möglichst umfassend abgebildet werden könnte.

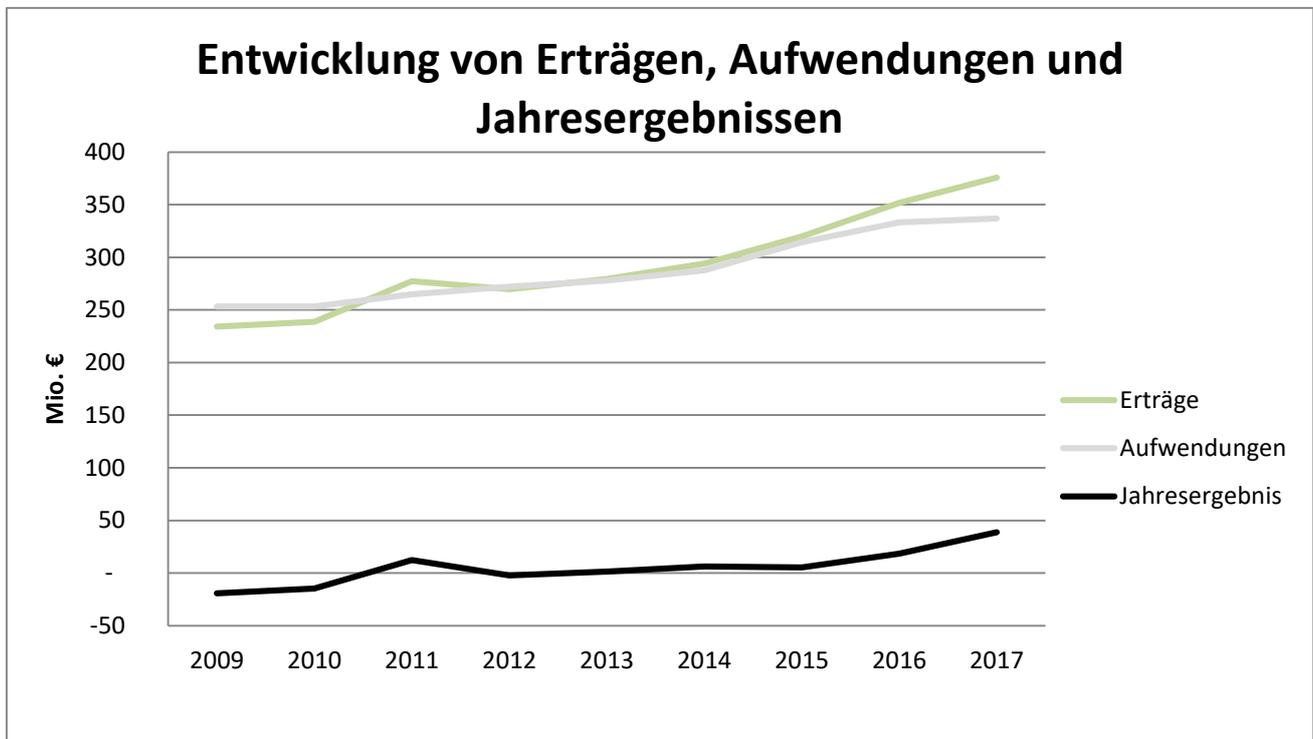
Klargestellt wird darin aber auch, dass es wegen der beschränkenden Rahmenbedingungen für eine belastbare investive Haushaltsplanung eines gemeinsamen Verständnisses der Verwaltung und der demokratisch legitimierten Gremien bedarf. Insofern werden die Verantwortlichen nicht umhin kommen Priorisierungen sowie eine am Machbaren orientierte Veranschlagung vorzunehmen.

3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95m Abs. 1 GO aF aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die sich hieraus ergebenden Jahresergebnisse haben sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:



Danach hat sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresüberschuss von 38,8 Mio. € ergeben. Die insgesamt zunehmend positive Ergebnisentwicklung der letzten Jahre setzt sich damit fort.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass dies in erster Linie auf eine konjunkturell verbesserte Ertragslage und demzufolge auf höhere Steuererträge sowie auf die Systematik des kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen ist und nur nachrangig auf eine strukturelle Begrenzung der Aufwendungen durch eingeleitete bzw. durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen.

Die formalen Anforderungen an die Ergebnisrechnung gem. der §§ 45 i. V. m. 2 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.2 Finanzrechnung

Die formalen Anforderungen an die Finanzrechnung gem. der §§ 46 i. V. m. 3 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Hiervon auszunehmen ist folgender Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind verschiedene Abstimmarbeiten vorzunehmen. Hierunter fällt insbesondere auch der Abgleich des Bestandes an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Die Prüfung hat ergeben, dass im vorliegenden Jahr der Anfangsbestand an Finanzmitteln (siehe Zeile 45 der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik) um

1,9 Mio. € von dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag abweicht. Ursächlich hierfür ist die an sich zu Recht in der Bilanz zum 31.12.2016 vorgenommene Umgliederung eines „Kontokorrentkredites“ in einen „Kassenkredit“, die aber nicht gleichlautend in der Finanzrechnung nachvollzogen worden ist.

3.2.3 Teilrechnungen

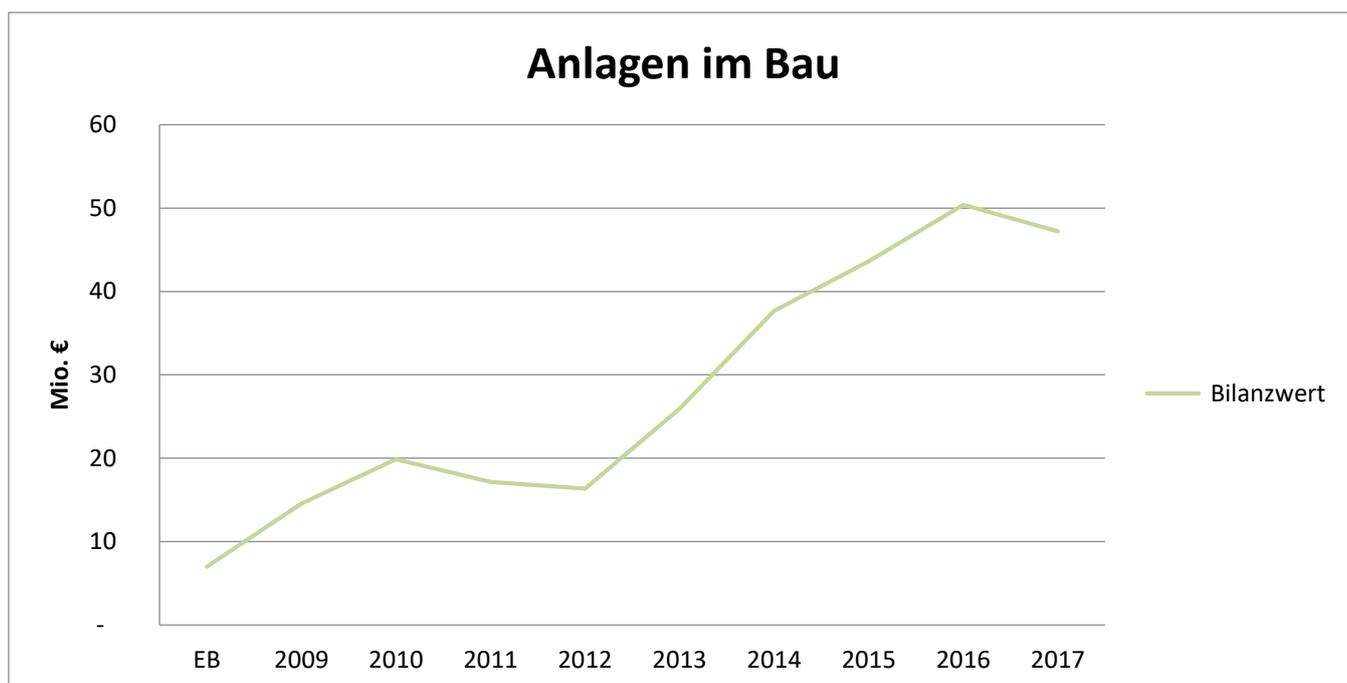
Die formalen Anforderungen an die Teilrechnungen gem. der §§ 47 i. V. m. 4 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.4 Bilanz

Die Bilanz entspricht hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 23 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

Inhaltlich ist folgendes anzumerken:

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ weist insgesamt einen anhaltend überproportionalen Anstieg auf. Dies ist zum einen auf die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren zurückzuführen zum anderen aber auch auf rückständige Abrechnungen und Abschlussanzeigen. Letzteres führt dazu, dass Anlagen - trotz zwischenzeitlicher Fertigstellung und Inbetriebnahme - bilanziell als nicht abgeschlossen gelten. Da Anlagen im Bau nicht der Abschreibung unterliegen, handelt es sich um einen ergebnisrelevanten Sachverhalt, der bis ins Gebührenrecht wirkt. Um über diese Feststellung hinaus den damit zusammenhängenden internen Prozess näher beleuchten zu können, wird die Thematik derzeit seitens des FD RP gesondert hinterfragt.



Überzahlungen bzw. negative Salden auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar (kreditorische Debitoren). Als Folge des Saldierungsverbots gem. § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind diese im Jahresabschluss bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeit auszuweisen (umzugliedern). Für debitorische Kreditoren gelten diese Grundsätze entsprechend. Die Prüfung hat ergeben, dass vorliegend rd. 1,5 Mio. € kreditorische Debitoren und rd. 9,7 Mio. € debitorische Kreditoren entgegen des vorgenannten Grundsatzes unzutreffend in der Bilanz ausgewiesen werden.

3.2.5 Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben gem. § 51 GemHVO sowie den Anlagen 24 bis 28 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

Die Erweiterung des Musters für den Anlagespiegel um eine Spalte 10a „Umbuchungen AfA“ steht dem nicht entgegen; der Anlagespiegel kann dadurch rechnerisch besser nachvollzogen werden.

3.3 Lagebericht für das Jahr 2017

Der Lagebericht entspricht grundsätzlich den Vorgaben gem. § 52 GemHVO-Doppik.

Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Ausdrücklich sind in die Berichterstattung auch Vorgänge von besonderer Bedeutung einzubeziehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Im Rahmen eines wirksamen Managements der städtischen Beteiligungen gem. § 109a GO ist davon auszugehen, dass bis zur Aufstellung und Unterzeichnung des Lageberichtes (dieser datiert vom 20.04.2018) - spätestens aber bis zur Aufstellung und Unterzeichnung des nachfolgenden Lageberichtes für das Jahr 2018 (dieser datiert vom 09.05.2019) - bekannt geworden ist, dass bezüglich der Zahlungsströme zwischen Stadt und SWN relevante Veränderungen zu erwarten sind. Zumal dies spätestens im Mai 2018 durch entsprechende Pressemitteilungen öffentlich wurde. Der vorliegende - aber auch der nachfolgende Lagebericht für das Jahr 2018 - lassen diesen Sachverhalt gänzlich außen vor.

4 Schlussbemerkung

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung vorzunehmenden Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung des JA zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Jahr 2017 der Stadt wurde vom FD RP gemäß § 95n GO aF durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der zugrundeliegenden Buchführung entwickelt wurde. Er vermittelt unter Beachtung der Vorgaben der GO, der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem JA und entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Neumünster, im Dezember 2023



Birgit Friedrich
Fachdienstleitung

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 JA zum 31.12.2017 (ohne Teilrechnungen) und Lagebericht für das Jahr 2017

Anlage 1

Jahresabschluss und Lagebericht **2017**



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2017

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
A	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	
	1 Ergebnisrechnung 2017	1 – 2
	2 Finanzrechnung 2017	3 - 6
	3 Bilanz zum 31.12.2017	7
B	Anhang	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 - 8
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	9 - 13
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	14
	5 Sonstige Angaben	15 - 18
	6 Anlagenspiegel	19 – 22
	7 Forderungsspiegel	23 – 24
	8 Verbindlichkeitspiegel	25 – 26
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017 – 2018	27 – 30
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	31 – 32
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	33 - 34
C	Lagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage	2 – 22
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	23 – 25
	5 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	26 – 29
	6 Ausblick	30
	7 Zusammenfassung	31
D	Teilrechnungen	
	Inhaltsverzeichnis	
	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 – 354

LEERSEITE

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 m der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit dem Jahresabschluss 2017 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 95 n GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresab-

schluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 20.04.2018



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Teil A

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich An- satz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2017	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	93.303.682,03	85.533.900,00	102.016.685,97	-16.482.785,97	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.286.926,74	95.666.000,00	102.854.754,07	-7.188.754,07	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.895.487,81	3.901.200,00	4.478.251,47	-577.051,47	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.687.567,31	32.951.200,00	37.222.358,77	-4.271.158,77	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.282.452,39	5.990.000,00	6.425.675,35	-435.675,35	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	67.661.045,38	70.554.500,00	59.316.167,64	11.238.332,36	0,00
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	20.898.804,63	26.725.000,00	25.538.252,53	1.186.747,47	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	78.144,83	260.400,00	246.389,63	14.010,37	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	2.252.345,86	0,00	721.541,25	-721.541,25	0,00
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	317.346.456,98	321.582.200,00	338.820.076,68	-17.237.876,68	0,00
50	11	Personalaufwendungen	75.105.353,39	83.489.819,42	81.028.690,19	2.461.129,23	202.762,58
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	12.572.504,68	12.989.376,76	10.940.726,27	2.048.650,49	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	33.373.911,92	44.770.867,32	34.790.564,75	9.980.302,57	4.085.400,16
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	19.111.879,41	17.939.000,00	20.111.967,67	-2.172.967,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	121.511.229,87	131.095.202,43	118.284.698,53	12.810.503,90	1.018.650,18
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	35.755.907,11	36.698.920,79	34.305.020,98	2.393.899,81	850.292,40
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	297.430.786,38	326.983.186,72	299.461.668,39	27.521.518,33	6.157.105,32
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 10/17)	19.915.670,60	-5.400.986,72	39.358.408,29	-44.759.395,01	-6.157.105,32
46	19	+ Finanzerträge	2.598.947,92	1.527.800,00	3.414.632,12	-1.886.832,12	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen	4.013.223,45	4.302.483,61	3.978.534,78	323.948,83	18.380,76
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.414.275,53	-2.774.683,61	-563.902,66	-2.210.780,95	-18.380,76
	22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	18.501.395,07	-8.175.670,33	38.794.505,63	-46.970.175,96	-6.175.486,08
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis	18.501.395,07	-8.175.670,33	38.794.505,63	-46.970.175,96	-6.175.486,08

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2017	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	8.232.594,64	7.506.800,00	7.985.266,39	-478.466,39	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	8.232.594,64	7.506.800,00	7.985.266,39	-478.466,39	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.931.028,50	35.700.000,00	33.567.770,40	2.132.229,60	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.931.028,50	35.700.000,00	33.567.770,40	2.132.229,60	0,00
		= <u>Betriebsergebnis</u>	<u>18.501.395,07</u>	<u>-8.175.670,33</u>	<u>38.794.505,63</u>	<u>-46.970.175,96</u>	<u>-6.026.387,66</u>
		Erträge gesamt	351.876.433,40	358.810.000,00	375.802.479,20	-16.992.479,20	0,00
		Aufwendungen gesamt	333.375.038,33	366.985.670,33	337.007.973,57	29.977.696,76	6.026.387,66
		Ergebnis	18.501.395,07	-8.175.670,33	38.794.505,63	-46.970.175,96	-6.026.387,66

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	93.621.136,01	85.533.900,00	102.359.005,31	-16.825.105,31	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.547.630,25	92.543.100,00	90.314.306,92	2.228.793,08	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.210.886,43	3.901.200,00	4.285.860,95	-384.660,95	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.378.222,11	31.747.000,00	31.032.152,47	714.847,53	0,00
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.451.505,12	5.990.000,00	6.323.804,54	-333.804,54	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.307.357,35	70.554.500,00	59.492.884,21	11.061.615,79	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	10.564.225,88	6.181.900,00	8.151.737,75	-1.969.837,75	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.708.429,56	1.788.200,00	3.714.723,24	-1.926.523,24	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	300.789.392,71	298.239.800,00	305.674.475,39	-7.434.675,39	0,00
70	10	Personalauszahlungen	73.364.710,83	81.684.703,76	76.792.253,04	4.892.450,72	202.762,58
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.502.319,12	1.381.506,74	1.471.167,64	-89.660,90	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.902.633,70	48.986.209,90	34.964.815,53	14.021.394,37	4.085.400,16
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.098.674,56	4.736.133,50	4.103.692,12	632.441,38	18.380,76
73	14	+ Transferauszahlungen	123.238.787,29	132.121.335,76	119.131.360,50	12.989.975,26	1.018.650,18
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.963.466,06	37.508.157,00	32.600.495,92	4.907.661,08	850.292,40
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	267.070.591,56	306.418.046,66	269.063.784,75	37.354.261,91	6.175.486,08
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	33.718.801,15	-8.178.246,66	36.610.690,64	-44.788.937,30	-6.175.486,08
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.718.131,60	3.035.100,00	2.889.235,13	145.864,87	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.349.204,50	10.020.000,00	6.692.748,00	3.327.252,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	101.356,00	0,00	74.896,22	-74.896,22	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	214.928,87	218.000,00	799.796,38	-581.796,38	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.238.946,72	730.000,00	3.270.934,91	-2.540.934,91	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.622.567,69	14.003.100,00	13.727.610,64	275.489,36	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	846.270,08	2.832.663,12	517.977,63	2.314.685,49	2.300.673,62
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.548.663,75	7.043.038,17	493.208,76	6.549.829,41	5.816.204,05
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.506.144,16	10.963.042,78	2.901.622,06	8.061.420,72	7.583.534,92
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.331.604,49	43.836.650,91	14.242.193,89	29.594.457,02	28.788.989,79
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	20.232.682,48	64.675.394,98	18.155.002,34	46.520.392,64	44.489.402,38
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-15.610.114,79	-50.672.294,98	-4.427.391,70	-46.244.903,28	-44.489.402,38
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	344.469.779,88	0,00	341.484.893,72	- 341.484.893,72	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	344.396.152,36	0,00	323.383.504,39	- 323.383.504,39	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	73.627,52	0,00	18.101.389,33	-18.101.389,33	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	18.182.313,88	-58.850.541,64	50.284.688,27	- 109.135.229,91	-50.664.888,45
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.539.610,06	12.529.000,00	3.248.000,00	9.281.000,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,63	-0,63	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.725.594,17	9.788.600,00	9.365.636,33	422.963,67	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	25.000.000,00	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	-25.185.984,11	2.740.400,00	-6.117.635,70	8.858.035,70	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-7.003.670,23	-56.110.141,64	44.167.052,57	- 100.277.194,21	-50.664.888,45
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.197.281,70	-1.806.388,53	-1.806.388,53		
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-1.806.388,53	-57.916.530,17	42.360.664,04		

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	6.090.529,20
Bestand Haushaltsjahr	24.326.250,67

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	1.142.645,70	1.335.000,00	1.312.406,16
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	4.903.610,06	197.400	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	8.821.984,11	9.591.200,00	9.365.636,33
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Leerseite

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva		31.12.2016	31.12.2017	Passiva		31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €			in €	in €
	1. Anlagevermögen	480.800.897,24	484.915.292,15	20 1. Eigenkapital		124.780.166,41	163.745.155,88
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	465.868,34	567.512,83	201 1.1 Allgemeine Rücklage		100.411.942,31	100.411.942,31
02-09	1.2 Sachanlagen	366.630.463,23	371.443.010,03	202 1.2 Sonderrücklage		352.548,86	523.032,70
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.184.230,45	40.433.933,89	203 1.3 Ergebnisrücklage		5.514.280,17	24.015.675,24
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.651.171,29	11.636.321,37	204 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	11.456.181,69	11.499.252,82	205 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		18.501.395,07	38.794.505,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.058.460,05	2.059.158,90	23 2. Sonderposten		110.258.319,08	108.821.073,46
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.018.417,42	15.239.200,80	231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse		6.970.426,54	7.010.814,33
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.059.982,30	144.834.869,43	232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen		73.589.115,45	72.796.348,09
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.112.228,63	7.958.058,05	233 2.3 für Beiträge		19.933.270,79	20.747.843,92
033	1.2.2.2 Schulen	83.714.404,08	84.438.911,76	2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge		19.933.270,79	20.747.843,92
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.546.929,37	1.471.639,91	2332 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge		0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.686.420,22	50.966.259,71	234 2.4 für Gebührenaussgleich		6.461.646,15	4.166.512,02
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	123.827.200,80	117.973.756,22	235 2.5 für Treuhandvermögen		777.349,18	777.919,23
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.442.136,21	10.679.536,83	236 2.6 für Dauergrabpflege		0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.021.815,02	1.944.098,80	239 2.7 Sonstige Sonderposten		2.526.510,97	3.321.635,87
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	159.916,05	151.953,43	25-28 3. Rückstellungen		141.697.951,59	145.902.582,45
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.568.025,46	66.870.664,49	251 3.1 Pensionsrückstellung		141.246.672,04	145.662.236,89
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.285.179,01	35.132.976,38	281 3.2 Altersteilzeitrückstellung		451.279,55	240.345,56
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.350.129,05	3.194.526,29	261 3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	262 3.4 Altlastenrückstellung		0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.863,18	219.499,80	282 3.5 Steuerrückstellung		0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.147.383,75	9.726.930,48	283 3.6 Verfahrensrückstellung		0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.805.885,42	11.057.492,69	284 3.7 Finanzausgleichsrückstellung		0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.381.917,33	47.196.527,52	27 3.8 Instandhaltungsrückstellung		0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	113.704.565,67	112.904.769,29	285 3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist		0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.999.304,29	110.999.304,29	289 3.10 Sonstige andere Rückstellungen		0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	3 4. Verbindlichkeiten		156.902.960,34	171.009.238,83
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	301 4.1 Anleihen		0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	2.697.592,38	1.897.796,00	321 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		137.066.651,46	130.949.015,13
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.886.872,69	1.231.547,03	3215 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	810.719,69	666.248,97	3214 4.2.2 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.669,00	7.669,00	3216 4.2.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		13.296.621,00	15.747.221,00
15	2. Umlaufvermögen	31.278.771,10	82.070.639,83	3217 4.2.4 vom privaten Kreditmarkt		123.770.030,46	115.201.794,13
15-	2.1 Vorräte	130.380,39	127.715,74	331 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		1.899.320,59	0,00
15-	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	55.239,41	56.805,48	34 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
1551	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	7.200,83	7.457,58	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.984.242,50	12.665.602,40
1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	3.657,17	1.579,60	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		222.673,95	264.200,41
157	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	64.282,98	61.873,08	^{37,} ₈₈₈ 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		8.730.071,84	27.130.420,89
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.055.458,65	39.582.260,05	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		842.501,23	224.933,72
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.773.910,63	35.060.069,25				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.862.216,59	3.068.370,63				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	315.543,91	354.833,47				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.103.787,52	1.098.986,70				
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	92.932,06	42.360.664,04				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.402.230,31	22.717.052,36				
	Bilanzsumme AKTIVA	534.481.898,65	589.702.984,34			534.481.898,65	589.702.984,34

Leerseite

Teil B

Anhang mit Anlagen

Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG	1
2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.1.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.1.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	3
2.1.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	3
2.2	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	4
2.2.1	Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontenart 029)	4
2.2.2	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Kontenart 034)	4
2.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	4
2.2.4	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)	4
2.2.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	5
2.2.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)	6
2.2.7	Liquide Mittel (Kontengruppe 18)	6
2.2.8	Eigenkapital (Kontengruppe 20)	6
2.2.9	Sonderposten für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)	7
2.2.10	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)	7
2.2.11	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 321)	7
2.2.12	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kontenart 331)	7
2.2.13	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 35)	8
2.2.14	Sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 37, Kontengruppe 888)	8
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	9
3.1	Allgemeine Hinweise	9
3.2	Ertragsarten	9
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	9
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
3.2.3	Sonstige Transfererträge	10
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
3.2.7	Sonstige ordentliche Erträge	10
3.2.8	Aktivierete Eigenleistungen	11
3.2.9	Bestandsveränderungen	11
3.3	Aufwandsarten	11
3.3.1	Personalaufwendungen	11
3.3.2	Versorgungsaufwendungen	11
3.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
3.3.4	Bilanzielle Abschreibungen	12
3.3.5	Transferaufwendungen	12

3.3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12
3.3.7	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
3.3.8	Finanzerträge	12
3.3.9	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13
3.3.10	Finanzergebnis	13
3.3.11	Ordentliches Ergebnis	13
3.3.12	Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	13
3.3.13	Jahresergebnis	13
3.3.14	Interne Leistungsbeziehungen	13
3.3.15	Kalkulatorische Zinsen	13
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	14
5	SONSTIGE ANGABEN	15
5.1	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	15
5.2	Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	15
5.3	Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	15
5.4	Verbindlichkeiten	16
5.5	Bürgschaften	17
6	ANLAGENSPIEGEL	19
7	FORDERUNGSSPIEGEL	23
8	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	25
9	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2017 - 2018	27
10	ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN	31
11	ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNAL-UNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN	33

1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2017 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterebedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erklärt.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigefügt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichtes.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik S-H angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert.

Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik S-H fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

2.1.1 Änderungen der Bilanzierung

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Aufgrund des Inventur-Rhythmus wird sich diese Umstellung auf die Jahre 2017 bis 2019 erstrecken.

2.1.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel (s.2.1.1)

EDV-Standardarbeitsplätze

Schulmöbel

Kitamöbel

EDV-Räume (Schulen) (s. 2.1.1)

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Medienbestand Stadtbildstelle

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen

Straßenbeleuchtung

Straßenverkehrszeichen

Funk (TBZ)

Abfallbehälter

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

2.1.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

2.2 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2016 mehr als 1 Mio. Euro beträgt.

2.2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontenart 029)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Sonstige unbebaute Grundstücke	13.018.417,42	15.239.200,80	2.220.783,38

Die Werterhöhung resultiert vor allem aus dem Erwerb der Grundstücke für die geplante Messeachse.

2.2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Kontenart 034)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.686.420,22	50.966.259,71	11.279.839,49

Der Zugang ergibt sich aus der Aktivierung verschiedener Anlagen im Bau, vor allem des Gefahrenabwehrzentrums.

2.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.568.025,46	66.870.664,49	-2.697.360,97

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen wie folgt:

Planmäßige Abschreibungen	-4.076.272,36
Zugänge aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau in Höhe von	1.193.660,18
Direkte Zugänge	219.426,98
Saldo	-2.663.185,20

2.2.4 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 045)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.285.179,01	35.132.976,38	-3.152.202,63

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen wie folgt:

Planmäßige Abschreibungen	3.546.788,03
Zugänge aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau in Höhe von	211.676,96
Direkte Zugänge	196.919,84
Saldo	-3.138.191,23

2.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.381.917,33	47.196.527,52	-3.185.389,81

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2017:

Name	InvNr.	Wert
Investitionen		
EHKS energetische Sanierung	106838	rd. 456.000 EUR
Grund- u Regionalschule Einfeld Energetische Sanierung	106001	rd. 416.000EUR
Neubau Schule Einfeld	106112	rd. 3.139.000 EUR
EHKS, Bau Schulbistro	107141	rd. 206.000 EUR
Gesundheitsamt Grundsanierung	106802	rd. 503.000 EUR
IGS Brachenfeld, energetische Sanie- rung	107411/107964	rd. 941.000 EUR
GS Gadeland, Brandschutz	107545	rd. 476.000 EUR
GS Wittorf, energetische Sanierung	108006	rd. 459.000 EUR
GS Wittorf, Klassenräume	108018	rd. 299.000 EUR
IKS, energetische Sanierung	108003	rd. 569.000 EUR
Erschließung B-Plan 116	107035	rd. 659.000 EUR
Erschließung B-Plan 173	107986	rd. 243.000 EUR
Erneuerung Mittelspannungsanlage	107159/107890	rd. 458.000 EUR
Summe sonstige Anlagen im Bau		rd. 6.231.000 EUR
Summe Investitionen		rd. 15.055.000 EUR
Aktivierungen		
Gefahrenabwehrzentrum	102171	rd. 12.606.000 EUR
EHKS energetische Sanierung	106838	rd. 1.437.000 EUR
Schule Gadeland, Brandschutz	107545	rd. 453.000 EUR
Wilhelm-Tanck-Schule Neubau Mensa	106761	rd. 269.000 EUR
Kanalsanierung Frankenstraße	107205	rd. 558.000 EUR
Neubau Regenwasserkanal Kieler Straße (teilw.)	107209	rd. 195.000 EUR
Amphibienquerung Prehnsfelder Weg	41817	rd. 188.000 EUR
Summe sonstige Aktivierungen		rd. 1.851.000 EUR
Summe Aktivierungen		rd. 17.557.000 EUR
Abgänge		rd. 683.000 EUR
Saldo		rd. -3.185.000 EUR

2.2.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.773.910,63	35.060.069,25	8.286.158,62

Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 9.299.000 EUR. Der Geldzugang erfolgte zwar Ende 2017, konnte aber aus technischen Gründen nicht mehr in 2017 im Haushalt verbucht werden.

2.2.7 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Liquide Mittel	92.932,06	42.360.664,04	42.267.731,98

Der Zuwachs ergibt sich als unmittelbare Folge des Jahresüberschusses. Von der Gesamtsumme waren zum Bilanzstichtag 13,2 Mio. EUR auf einem Festgeldkonto angelegt, Der Rest befand sich auf den städtischen Geschäftskonten. Die Mittel können unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nicht für die Schuldentilgung eingesetzt werden, da beträchtliche Vorfälligkeitsentschädigungen fällig würden. Daher werden die Mittel zur Eigenfinanzierung von Investitionen vorgehalten und dadurch die Neuaufnahme von Investitionskrediten vermieden bzw. verringert.

2.2.8 Eigenkapital (Kontengruppe 20)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Allgemeine Rücklage	100.411.942,31	100.411.942,31	0,00
Sonderrücklage	352.548,86	523.032,70	170.483,84
Ergebnisrücklage	5.514.280,17	24.015.675,24	18.501.395,07
vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	18.501.395,07	38.794.505,63	20.293.110,56
Summe	124.780.166,41	163.745.155,88	38.964.989,47

Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss sowie den Änderungen in der Allgemeinen und der Sonderrücklage durch nicht aufzulösende Zuwendungen. Die Änderung in der Ergebnisrücklage ergibt sich aus der Umbuchung des Jahresergebnisses 2016.

2.2.9 Sonderposten für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Abwasserbeseitigung	785.671,35	879.541,92	93.870,57
Niederschlagswasserbeseitigung	3.648.697,16	474.291,33	-3.174.405,83
Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	213.511,17	213.511,17
Abfallentsorgung	2.027.277,64	2.599.167,60	571.889,96
Bilanzsumme	6.461.646,15	4.166.512,02	-2.295.134,13

Die Änderungen ergeben sich aus Kostenüber- bzw. -unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die auf diesem Sonderposten ausgewiesen bzw. ausgeglichen werden. Die hohe Entnahme im Bereich Niederschlagswasser ergibt sich aus einer Anpassung der Berechnung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen an die Berechnungsweise des TBZ. Wurde bislang im Fachdienst Haushalt und Finanzen der gesamte Bereich Niederschlagswasser berücksichtigt, so wird ab 2017 nur noch der tatsächlich durch Gebühren finanzierte Bereich berücksichtigt.

2.2.10 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenart 251)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Pensionsrückstellung	123.402.649,06	127.349.394,06	3.946.745,00
Beihilferückstellung	17.844.022,98	18.312.842,83	468.819,85
Bilanzsumme	141.246.672,04	145.662.236,89	4.415.564,85

Die Änderungen an der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben sich direkt bzw. indirekt aus den Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse.

2.2.11 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 321)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	137.066.651,46	130.949.015,13	-6.117.636,33

Die Änderung ergibt als Saldo der Tilgungen (rd. 9.366.000 EUR) und der notwendigen Kreditaufnahme (rd. 3.248.000 EUR).

2.2.12 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Kontenart 331)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.899.320,59	0	-1.899.320,59

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre konnten die Kassenkredite vollständig abgelöst werden. Der in 2016 noch ausgewiesene Betrag resultierte aus einer Überziehung des städtischen Girokontos.

2.2.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 35)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.984.242,50	12.665.602,40	3.681.359,90

Die Erhöhung hat seine Ursache in den Kaufpreisen für die Grundstücke der geplanten Messeachse. Da der Zeitpunkt des Besitzüberganges in 2017, die Fälligkeit des Kaufpreises aber in 2018 liegt, bestehen zum Bilanzstichtag die entsprechenden Forderungen.

2.2.14 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 37, Kontengruppe 888)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	8.730.071,84	27.146.399,11	18.416.327,27

Die Differenz resultiert aus Geldzugängen Ende 2017, die nicht mehr im Haushalt verbucht werden konnten und daher auf ein Verwahrkonto der Abteilung Zentrales Forderungsmanagement gebucht wurden. Es handelte sich zum einen um Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von rd. 9.300.000 EUR, zum anderen um eine Abschlagszahlung als Aufwendungsersatz für unbegleitete, minderjährige Ausländer in Höhe von rd. 8.940.000 EUR.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

3.2 Ertragsarten

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z.B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diver-

sen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

3.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

3.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der

Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

3.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

3.3 Aufwandsarten

3.3.1 Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

3.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

3.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

3.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

3.3.8 Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

3.3.10 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

3.3.11 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

3.3.12 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind, selten vorkommen und von großer materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

3.3.13 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

3.3.14 Interne Leistungsbeziehungen

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

3.3.15 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO-Doppik sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO-Doppik entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Für die Aufstellung der Finanzrechnung werden - ebenso wie für die Ergebnisrechnung - Teilrechnungen als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellt. Die Teilrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen nach Arten.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2017 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 36,6 Mio. Euro aus.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde zur anteiligen Tilgung von Investitionskrediten und zur Verringerung des Kassenkreditbestandes eingesetzt. Weiteres zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

5 Sonstige Angaben

5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2017 auf rd. 1.700.000,00 Euro.

5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haftet die Stadt Neumünster mit einem Anteil von 20 %. Das gezeichnete Kapital der Sparkasse Südholstein betrug zum 31.12.2017 120 Mio. Euro.

5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters zu einzusetzen.

Der Schwerpunkt des mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster liegt auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden soll. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht. Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 Euro, bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Der Doppelswap funktioniert so, dass die Kredite durch einen variablen Kredit abgelöst wurden. Die HSH-Nordbank erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester Zinssatz bis zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2017 noch 7.460.372,64 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2017 noch 7.320.000,00 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2017 noch 3.843.940,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2017 insgesamt 18.624.313,15 Euro.

5.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2017 in Höhe von rd. 171 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,1 Mio. Euro gestiegen. Dies ist auf die Erhöhung des Bestandes an Sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen (siehe 2.2.14). Der weit überwiegende Teil der Verbindlichkeiten besteht aus Rückzahlungsverpflichtungen von Investitionskrediten (rd. 130,9 Mio. Euro). Diese Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,1 Mio. Euro vermindert. Der Bestand an

Kassenkredit konnte von rd. 1,9 Mio. Euro am 31.12.2016 auf 0 Euro am 31.12.2017 reduziert werden.

5.5 Bürgschaften

Ende 2017 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 22,5 Mio. Euro.

Da seit 2002 aufgrund der Beihilfavorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr.

Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf drei städtische Eigengesellschaften. Die Wahrscheinlichkeit, aus einer oder mehrerer der Bürgschaften in Haftung genommen zu werden, wird als gering eingeschätzt.

Bürgschaft		Datum der Übernahme	Ursprungshöhe in Euro	Stand am 31.12.2017 in Euro
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Nürnberger Hypothekenbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	1.148.453,35
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:			2.909.601,55	1.148.453,35
2.	Holstenhallen Neumünster GmbH			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	490.291,25	329.076,21
2.2	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	401.385,91	210.284,40
2.3	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	287.966,80
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	256.215,09
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	11.403.306,48
2.6	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	195.994,46
2.7	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	981.750,00
Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:			19.970.654,34	13.664.593,44
3.	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH			
3.1	HSH Nordbank / Bremer Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	1.425.000,00
3.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	01.07.1997	3.527.913,98	734.982,01
3.3	Deutsche Genossenschafts-Hypobank	27.05.1998	4.806.143,68	84.920,82
3.4	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	1.367.699,72
3.5	HSH Nordbank	18.12.1998	4.729.449,90	1.707.970,16
3.6	EUROHYPO AG jetzt: Olympic Investment Fund-2	20.09.1999	5.112.918,81	2.344.380,76
Zwischensumme 3; SWN Stadtwerke / Bäder u. Freizeit:			27.993.230,49	7.664.953,47
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:			50.873.486,38	22.478.000,26

LEERSEITE

6 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangsstand 2017	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen ² 2017	Endstand 2017	Restbuchwerte 2017 ¹	Restbuchwerte am Ende 2016	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.097.214,14	195.989,71	0,00	109.549,93	4.402.753,78	3.631.345,80	203.895,15	0,00	0,00	3.835.240,95	567.512,83	465.868,34	4,63%	12,89%
	1.2 Sachanlagen	737.518.012,10	21.888.174,85	2.918.168,26	-109.549,93	756.378.468,76	370.887.548,87	16.848.017,36 (1.372,21)	2.798.735,29	0,00	384.935.458,73	371.443.010,03	366.630.463,23		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.376.455,49	3.445.213,54	1.164.546,43	40.064,42	54.697.187,02	14.192.225,04	1.235.348,99 (151,78)	1.164.169,12	0,00	14.263.253,13	40.433.933,89	38.184.230,45		
021	1.2.1.1 Grünflächen	25.843.245,92	0,00	1.285,79	57.574,47	25.899.534,60	14.192.074,63	72.424,39	1.285,79	0,00	14.263.213,23	11.636.321,37	11.651.171,29	0,28%	44,93%
022	1.2.1.2 Ackerland	11.456.180,86	129.877,89	65.185,47	-21.610,65	11.499.262,63	-0,83	64.818,80	64.808,16	0,00	9,81	11.499.252,82	11.456.181,69	0,56%	100,00%
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.058.460,05	698,85	0,00	0,00	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	2.058.460,05	0,00%	100,00%	
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.018.568,66	3.314.636,80	1.098.075,17	4.100,60	15.239.230,89	151,24	1.098.105,80 (151,78)	1.098.075,17	0,00	30,09	15.239.200,80	13.018.417,42	7,21%	100,00%
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	211.096.630,97	556,06	66.556,45	15.369.910,01	226.400.540,59	78.036.648,67	3.596.528,14 (949,20)	66.556,45	0,00	81.565.671,16	144.834.869,43	133.059.982,30		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.668.861,11	0,00	1,00	11.996,12	11.680.856,23	3.556.632,48	166.166,70	1,00	0,00	3.722.798,18	7.958.058,05	8.112.228,63	1,42%	68,13%
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	129.871.334,20	0,00	6.135,50	2.741.501,31	132.606.700,01	46.156.930,12	2.017.658,09 (664,46)	6.135,50	0,00	48.167.788,25	84.438.911,76	83.714.404,08	1,52%	63,68%
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.499.662,71	0,00	58.652,80	15,87	2.441.025,78	952.733,34	75.305,33	58.652,80	0,00	969.385,87	1.471.639,91	1.546.929,37	3,08%	60,29%
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	67.056.772,95	556,06	1.767,15	12.616.396,71	79.671.958,57	27.370.352,73	1.337.398,02 (284,74)	1.767,15	0,00	28.705.698,86	50.966.259,71	39.686.420,22	1,68%	63,97%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁶	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	367.231.041,70	633.892,77	17.014,37	1.619.293,58	369.467.213,68	243.403.840,90	8.106.884,15	17.014,37 (255,13)	1,91	251.493.457,46	117.973.756,22	123.827.200,80		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.442.391,34	217.545,95	0,00	19.689,11	10.679.626,40	255,13	89,57	0,00 (255,13)	0,00	89,57	10.679.536,83	10.442.136,21	0,00%	100,00%
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	0,00	0,00	4.801.064,07	2.779.249,05	77.716,22	0,00	0,00	2.856.965,27	1.944.098,80	2.021.815,02	1,62%	40,49%
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	502.824,50	7.962,62	0,00	0,00	510.787,12	151.953,43	159.916,05	1,20%	22,93%
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	212.454.136,85	219.426,98	17.014,37	1.172.247,09	213.828.796,55	142.886.111,39	4.089.033,13	17.014,37	1,91	146.958.132,06	66.870.664,49	69.568.025,46	1,91%	31,27%
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	128.780.744,98	196.919,84	0,00	211.676,96	129.189.341,78	90.495.565,97	3.546.788,03	0,00	14.011,40	94.056.365,40	35.132.976,38	38.285.179,01	2,75%	27,19%
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.089.963,91	0,00	0,00	215.680,42	10.305.644,33	6.739.834,86	385.294,58	0,00	-14.011,40	7.111.118,04	3.194.526,29	3.350.129,05	3,74%	31,00%
05.	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden										0	0,00		0,00%	0,00%
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.567,02	0,00	0,00	0,00	322.567,02	98.703,84	4.363,38	0,00	0,00	103.067,22	219.499,80	223.863,18	1,35%	68,05%
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	29.557.026,91	1.175.978,07	501.004,65	185.454,75	30.417.455,08	19.409.643,16	1.781.900,19 (14,10)	501.004,65	0,00	20.690.524,60	9.726.930,48	10.147.383,75	5,86%	31,98%
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.552.365,77	1.577.958,06	488.910,64	232.432,15	27.873.845,34	15.746.480,35	1.551.874,23 (2,00)	482.004,93	5,00	16.816.352,65	11.057.492,69	10.805.885,42	5,57%	39,67%
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.381.924,24	15.054.576,35	680.135,72	17.556.704,84	47.199.660,03	6,91	571.118,28	567.985,77	-6,91	3132,51	47.196.527,52	50.381.917,33	1,21%	99,99%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
	1.3 Finanzanlagen	113.704.565,67	0,00	799.796,38	0,00	112.904.769,29						112.904.769,29	113.704.565,67		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.999.304,29	0,00	0,00	0,00	110.999.304,29						110.999.304,29	110.999.304,29		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
13	1.3.4 Ausleihungen	2.697.592,38	0,00	799.796,38	0,00	1.897.796,00						1.897.796,00	2.697.592,38		
1315	1.3.4.1. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.886.872,69	0,00	655.325,66	0,00	1.231.547,03						1.231.547,03	1.886.872,69		
13xx	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	810.719,69	0,00	144.470,72	0,00	666.248,97						666.248,97	810.719,69		
141	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.669,00	0,00	0,00	0,00	7.669,00						7.669,00	7.669,00		

Aufgrund unklarer Regelungen wurde der Anlagenspiegel wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

7 Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.060.069,25	35.007.789,19	45.096,65	7.183,41	26.773.910,63
169	2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.068.370,63	3.068.370,63	0,00	0,00	2.862.216,59
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	354.833,47	354.833,47	0,00	0,00	315.543,91
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	1.098.986,70	1.098.986,70	0,00	0,00	1.103.787,52
	Summe	39.582.260,05	39.529.979,99	45.096,65	7.183,41	31.055.458,65

Leerseite

8 Verbindlichkeitspiegel

1	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	7	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.949.015,13	126.981,32	6.897.257,42	123.924.776,39	137.066.651,46
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3216	4.2.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	15.747.221,00	0,00	0,00	15.747.221,00	13.296.621,00
3217	4.2.4 vom privaten Kreditmarkt	115.201.794,13	126.981,32	6.897.257,42	108.177.555,39	123.770.030,46
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899.320,59
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.665.602,40	12.665.333,92	106,66	161,82	8.984.242,50
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	264.200,41	264.200,41	0,00	0,00	222.673,95
37, 888	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	27.130.420,89	27.130.420,89	0,00	0,00	8.730.071,84
	Summe	171.009.238,83	40.186.936,54	6.897.364,08	123.924.938,21	156.902.960,34
Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Leerseite

9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017 – 2018

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon ge- bunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	1.000,00	0,00	1.000,00
11103	Zentrale Dienste	116.777,48	0,00	116.777,48
11106	Personalmanagement	75.000,00	0,00	75.000,00
11108	Finanzverwaltung	271.316,29	0,00	271.316,29
11110	Gleichstellung	4.231,96	0,00	4.231,96
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	1.131.816,02	868.342,83	263.473,19
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	1.500,00	0,00	1.500,00
12101	Statistik und Wahlen	10.000,00	0,00	10.000,00
12201	Allgemeine Ordnungsangele- genheiten	2.944,60	0,00	2.944,60
12204	Umweltschutz	65.000,00	0,00	65.000,00
12701	Rettungsdienst	82.902,49	0,00	82.902,49
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	43.135,49	0,00	43.135,49
21101	Grundschulen	82.509,70	0,00	82.509,70
21601	Regionalschulen	16.254,35	0,00	16.254,35
21701	Gymnasien	46.167,10	0,00	46.167,10
21801	Gemeinschaftsschulen	140.602,54	18.838,36	121.764,18
22101	Förderzentren	7.420,25	0,00	7.420,25
24101	Schülerbeförderung	75.000,00	0,00	75.000,00
24301	Sonstige schulische Aufgaben	32.638,24	0,00	32.638,24
25201	Stadtarchiv	8.407,25	0,00	8.407,25
26101	Theater	154.742,48	0,00	154.742,48
27201	Stadtbücherei	1.292,72	0,00	1.292,72

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltjahr in EUR	davon gebun- den in EUR	davon frei ver- fügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	67.357,08	0,00	67.357,08
31101	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB	36.084,14	0,00	36.084,14
36101	Förderung von Kindern in	223.000,00	0,00	223.000,00
36201	Jugendarbeit	7.201,45	0,00	7.201,45
36501	Kindertageseinrichtungen	876.300,00	0,00	876.300,00
41401	Maßnahmen der Ge- sundheitspflege	4.300,00	0,00	4.300,00
42101	Sportförderung	9.500,00	0,00	9.500,00
51101	Räumliche Planung und	292.357,53	58.668,86	233.688,67
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	199.538,29	59.516,37	140.021,92
51103	Geschäftsstelle des Gut- achterausschusses	25.000,00	0,00	25.000,00
52101	Bau- und Grundstücks- ordnung	170.000,00	0,00	170.000,00
53801	Abwasserbeseitigung	40.000,00	40.000,00	0,00
54101	Gemeindestraßen	455.000,00	455.000,00	0,00
54301	Landesstraßen	750.000,00	536.216,29	213.783,71
55101	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	200.000,00	39.926,84	160.073,16
55401	Naturschutz und Land- schaftspflege	59.507,82	0,00	59.507,82
57101	Wirtschaftsförderung	365.056,71	0,00	365.056,71
57501	Tourismus	24.624,10	0,00	24.624,10
Summe		6.175.486,08	2.076.509,55	4.098.976,53

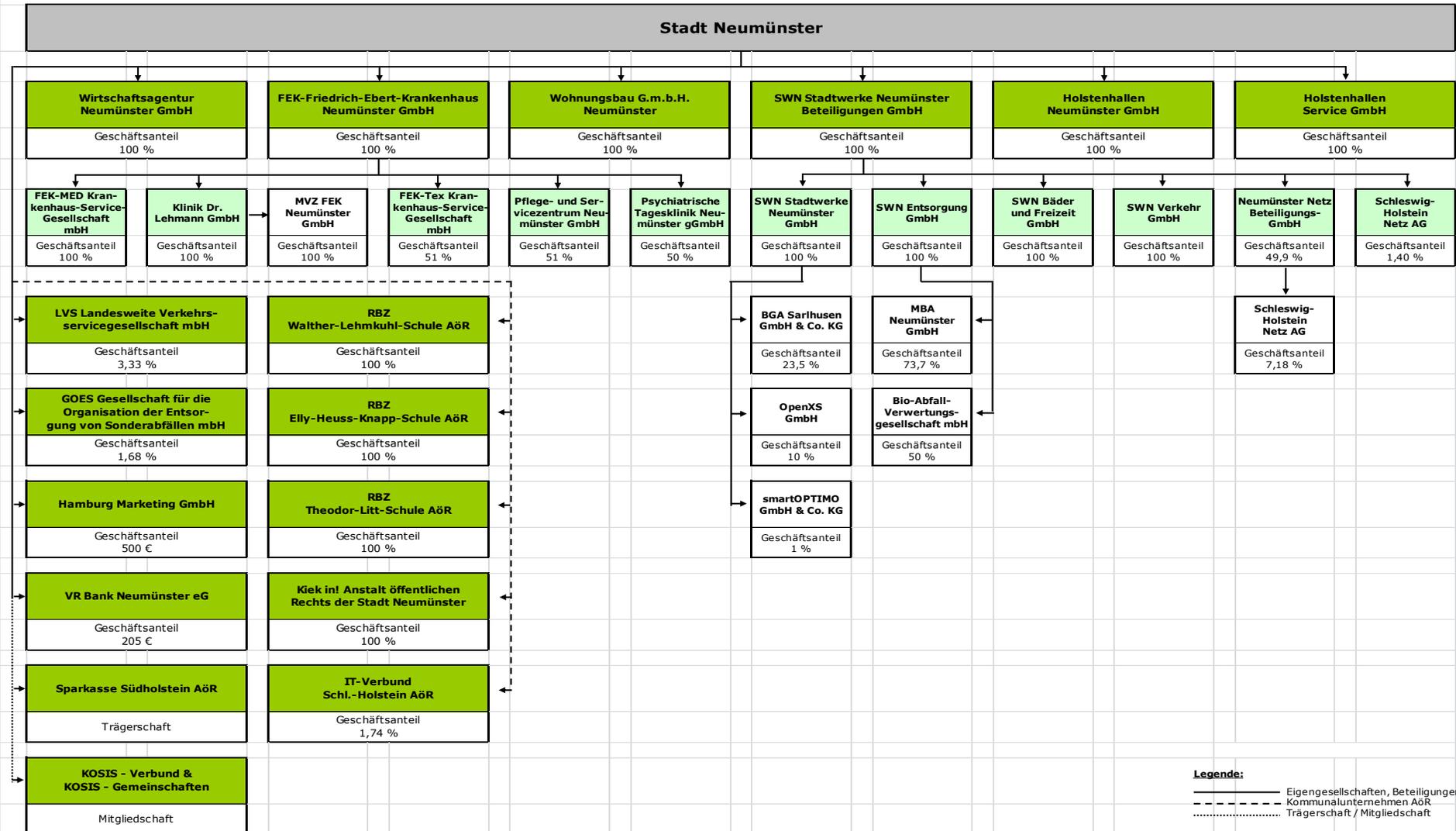
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebun- den in EUR	davon frei ver- fügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	17.793,43	0,00	17.793,43
11102	Rechnungsprüfung und be- hördlicher	1.301,00	0,00	1.301,00
11103	Zentrale Dienste	253.341,75	0,00	253.341,75
11104	EDV-Dienstleistungen	505.547,20	0,00	505.547,20
11106	Personalmanagement	5.769,42	0,00	5.769,42
11108	Finanzverwaltung	37.586,61	0,00	37.586,61
11109	SG-Controlling	117.309,31	0,00	117.309,31
11111	Personalrat	1.500,00	0,00	1.500,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grund- stücksverkehr	13.716.123,43	5.462.648,52	8.253.474,91
12101	Statistik und Wahlen	1.000,00	0,00	1.000,00
12201	Allgemeine Ordnungsangele- genheiten	257.450,63	0,00	257.450,63
12204	Umweltschutz	7.142,40	0,00	7.142,40
12601	Brandschutz	1.418.057,54	0,00	1.418.057,54
12701	Rettungsdienst	1.350.000,00	0,00	1.350.000,00
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	289.265,96	0,00	289.265,96
21101	Grundschulen	332.861,45	10.660,00	322.201,45
21601	Regionalschulen	15.371,84	0,00	15.371,84
21701	Gymnasien	251.899,89	9.289,14	242.610,75
21801	Gemeinschaftsschulen	341.416,35	31.824,00	309.592,35
22101	Förderzentren	20.801,91	0,00	20.801,91
24301	Sonstige schulische Aufgaben	176.000,04	2.975,00	173.025,04
26101	Theater	5.784,78	0,00	5.784,78
27201	Stadtbücherei	7.211,61	0,00	7.211,61
28101	Heimat- und sonstige Kultur- pflege	596,62	0,00	596,62
31501	Soziale Einrichtungen	303,73	0,00	303,73
33101	Förderung von Trägern der	5.000,00	0,00	5.000,00
36201	Jugendarbeit	30.257,98	0,00	30.257,98
36301	Leistungen der Kinder-, Ju- gend-	16.569,11	0,00	16.569,11
36501	Kindertageseinrichtungen	2.510.697,78	0,00	2.510.697,78
36601	Einrichtungen der Jugendar- beit	36.641,94	0,00	36.641,94
41401	Maßnahmen der Gesundheits- pflege	22.391,14	0,00	22.391,14
42101	Sportförderung	10.090,00	0,00	10.090,00

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebun- den in EUR	davon frei ver- fügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
42401	Sportstätten und Bäder	4.494,78	0,00	4.494,78
51101	Räumliche Planung und	2.593.588,40	104.411,81	2.489.176,59
51103	Geschäftsstelle des Gutachter- ausschusses	500,00	0,00	500,00
52101	Bau- und Grundstücksordnung	20.000,00	0,00	20.000,00
53701	Abfallwirtschaft	4.360,16	3.617,60	742,56
53801	Abwasserbeseitigung	8.429.719,82	2.232.483,89	6.197.235,93
54101	Gemeindestraßen	6.816.772,59	2.688.425,49	4.128.347,10
54201	Kreisstraßen	1.391.709,61	248.313,60	1.143.396,01
54301	Landesstraßen	668.938,80	331.341,77	337.597,03
54501	Straßenreinigung und Winter- dienst	23.160,07	23.160,07	0,00
54601	Parkeinrichtungen	25.000,00	0,00	25.000,00
55101	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	1.466.345,75	201.472,15	1.264.873,60
55201	Öffentliche Gewässer, wasser- bauliche	280.991,95	168.297,84	112.694,11
57302	Märkte	3.851,35	0,00	3.851,35
57303	Hilfsbetriebe	996.884,25	513.340,00	483.544,25
Summe		44.489.402,38	12.032.260,88	32.457.141,50



Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



Leerseite

11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
			in TEUR	in TEUR	in %	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	Jahr
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Sondervermögen									
II. Zweckverbände									
III. Gesellschaften									
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	0	2016	836
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	- 1.913	- 1.863	- 2.122	2016	- 1.927
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	0	0	0	2016	70
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	1.700	1.700	1.000	2016	3.517
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	- 460	- 444	- 488	2016	- 491
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2016	826
7)	LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26	1	3,33	0	0	0	/	/
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68	0	0	0	/	/
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/
10)	VR Bank Neumünster eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	- 390	- 380	- 370	2016	- 379
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	-1.235	- 1.262	- 1.195	2016	- 856
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	- 897	- 922	- 897	2016	- 690
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	- 1.784	- 1.816	- 1.629	2016	- 1.202
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	72	1,25	1,74	0	0	0	/	/
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									

1 Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr

Leerseite

Teil C

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
2	Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
3	Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage	2
3.1	Vermögenslage	2
3.2	Finanzlage	6
3.3	Ergebnislage	13
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung	23
4.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	23
4.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	23
5	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	26
5.1	Chancen	26
5.2	Risiken	27
6	Ausblick	30
6.1	Vermögensentwicklung	30
6.2	Ergebnisentwicklung	30
7	Zusammenfassung	31

Leerseite

1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 38,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,5 Mio. €) erzielt werden.

In der Finanzrechnung wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 50,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,2 Mio. €) erreicht.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2017 rd. 484,9 Mio. €.

(Vorjahr: rd. 480,8 Mio. €). Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 163,7 Mio. €.

(Vorjahr: rd. 124,8 Mio. €). Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 130,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 137,1 Mio. €) Der Kassenkreditbestand konnte vollständig zurückgeführt werden.

3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage

3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sowohl die Vermögens- als auch die Kapitalstruktur dar.

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Vermögensstruktur			
Anlagevermögen	480,8	484,9	+4,1
davon immaterielles Vermögen	0,5	0,6	+0,1
davon Sachanlagen	366,6	371,4	+4,8
davon Finanzanlagen	113,7	112,9	-0,8
Umlaufvermögen	31,3	82,1	+50,8
davon Vorräte	0,1	0,1	+0,0
davon Forderungen	31,1	39,6	+8,5
davon Liquide Mittel	0,1	42,4	+42,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,4	22,7	+0,3
Bilanzsumme AKTIVA	534,5	589,7	+55,2
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	124,8	163,7	+38,9
Sonderposten	110,3	108,8	-1,5
Rückstellungen	141,7	145,9	+4,2
Verbindlichkeiten	156,9	171,0	+14,1
davon Investitionskredite	137,1	130,9	-6,2
davon Kassenkredite	1,9	0,0	-1,9
davon Lieferungen und Leistungen	9,0	12,7	+3,7
davon restliche Verbindlichkeiten	8,9	27,4	+18,5
Passive Rechnungsabgrenzung	0,8	0,3	-0,5
Bilanzsumme PASSIVA	534,5	589,7	+55,2

Das Anlagevermögen hat sich hauptsächlich durch Erweiterungen von Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,1 Mio. € erhöht sowie das Umlaufvermögen um rd. 50,8 Mio. €. Dies ist u. a. auf den Finanzmittelüberschuss von rd. 50,3 Mio. € zurückzuführen, welcher nach den geleisteten Tilgungen den Bestand an liquiden Mitteln gestärkt hat. Die Forderungen haben sich trotz umfangreicher Geldeingänge um rd. 8,5 Mio. € erhöht, was insbesondere auf eine noch nicht zahlungswirksam eingegangene Tranche von FAG-Mitteln zurückzuführen ist. Rund die Hälfte des Forderungsbestandes in Höhe von rd. 39,6 Mio. € resultiert aus dem Sozialbereich.

Der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 38,8 Mio. € hat zur Erhöhung des Eigenkapitals beigetragen. Dazu sind trotz Nettotilgungen bei den Investitionskrediten die Verbindlichkeiten um rd. 14,1 Mio. € angestiegen. Ein hoher Anstieg restlicher Verbindlichkeiten (+18,5 Mio. €) ist zum Teil auf Abschlagszahlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen, da diese nur bei konkreter Fallzuordnung als Eigenmittel verbucht werden. Diese Verbindlichkeiten beinhalten demzufolge keine Rückzahlungsverpflichtung und werden sich im Laufe des Jahres 2018 nivellieren.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögenslage:

Eigenkapitalquote = 28 % (2014: 19 %, 2015: 20 %, 2016: 23 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 2 %, 2015: 2 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 5 % erhöht. Seit dem Jahr 2013 (18 %) entspricht der wertmäßige Zuwachs im Eigenkapital rd. 70,7 Mio. €.

Investitionsquote = 130 % (2014: 153 %, 2015: 107 %, 2016: 147 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 96 %, 2015: 108 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 17 % gesunken, liegt aber weiterhin über 100 %. Neben dem Substanzerhalt wurde somit durch höhere Investitionen erneut ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert, der abermals durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

Anlagenabnutzungsgrad = 51 % (2014: 49 %, 2015: 50 %, 2016: 50 %)

davon

- im Hochbau = 32 % (2014: 30 %, 2015: 31 %, 2016: 32 %)
- im Tiefbau = 64 % (2014: 61 %, 2015: 62 %, 2016: 62 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /¹

Berechnung:
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 51 % leicht gestiegen. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber. Hierzu trägt die Investitionsquote von 130 % bei.

Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch hohe Investitionen in Vorjahren noch nicht zur Hälfte abgeschrieben. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straße und Kanäle, stärker gesunken. Die Abnutzung dieser Vermögenswerte schreitet aufgrund der geringeren Investitionen (rd. 4,7 Mio. €) im Jahr 2017 weiter voran. In diesem Bereich könnte in den nächsten Jahren ein höheres Investitionsvolumen nötig sein, um einer weiteren Veralterung entgegenzuwirken.

¹ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

3.2 Finanzlage

In der Finanzlage werden die Finanzstruktur und die Finanzrechnung betrachtet. Folgende Tabellen und Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Finanzlage:

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2016	in %	31.12.2017	in %	Veränderung
Langfristig					
Langfristiges Vermögen	480,8		484,9		+4,1
Langfristige Mittel	498,2		534,1		+35,9
Deckung (Anl.deckungsgrad II)	17,4	104%	49,2	110%	+31,8

Anlagendeckungsgrad II = 110 % (2014: 97 %, 2015: 101 %, 2016: 104 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 82 %, 2015: 82 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert werden kann. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Überdeckung von rd. 49,2 Mio. € aufweist. Zum Vorjahr, welches ebenfalls eine Deckung von über 100 % erreicht hatte, haben sich die Deckungsverhältnisse insbesondere durch das gestärkte Eigenkapital um rd. 31,8 Mio. € verbessert. Seit 2013 ist eine fortlaufende Erhöhung der Kennzahl zu verzeichnen.

Demnach steigt der Anteil der langfristigen Finanzierung am Anlagevermögen kontinuierlich an und wird immer mehr durch nicht rückzahlungspflichtige Mittel begünstigt. Diese machen rd. 49 % der langfristigen Mittel aus (Vorjahr: rd. 45 %).

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2016	in %	31.12.2017	in %	Veränderung
Kurzfristig					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	19,9		40,2		+20,3
Liquide Mittel	0,1		42,4		+42,3
Kurzfristige Forderungen	30,6		39,5		+8,9
Deckung (Liquiditätsgrad II)	10,8	154%	41,7	204%	+30,9

Liquiditätsgrad II = 204 % (2014: 43 %, 2015: 85 %, 2016: 154 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 46 %, 2015: 39 %

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Überdeckung von rd. 41,7 Mio. € auf. Gegenüber dem Jahr 2016 bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 30,9 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür ist, dass neben der Ausnutzung der maximalen Tilgungsmöglichkeiten bei den Investitionskrediten die liquiden Mittel durch den erzielten Finanzmittelüberschuss gestärkt wurden.

Seit 2014 steigt der Wert sprunghaft an. Die Stadt Neumünster weist sowohl langfristig (Anlagendeckungsgrad II) als auch kurzfristig eine gesunde Finanzierungsstruktur auf.

Dynamischer Verschuldungsgrad = 2 Jahre (2014: 7 J., 2015: 12 J., 2016: 4 J.)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: -28 Jahre, 2015: 31 Jahre

Berechnung: Effektivschulden (Verbindlichk. – liquide Mittel – kurzfristige Forderungen)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)

Aussage: Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es bei theoretisch gleichbleibenden Bedingungen möglich wäre, die Effektivschulden (Verbindlichkeiten minus liquide Mittel minus kurzfristige Forderungen) durch überschüssige Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) zu tilgen. Bei dieser Kennzahl handelt es sich allerdings lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag.

Hinweise: Für einen positiven Wert gilt, je näher dieser an der „Nulllinie“ ist desto besser, denn umso schneller kann die Kommune die bestehenden Schulden bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abbauen.

Für einen negativen Wert gilt, je näher dieser an der „Nulllinie“ ist desto schlechter, denn umso schneller werden sich die bestehenden Schulden der Kommune bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verdoppeln.

Ergebnis: Der dynamische Verschuldungsgrad hat sich weiter verbessert. Hierzu trägt die Stärkung der Finanzmittel bei, welche durch den stabilen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begünstigt werden (rd. 36,6 Mio. €).

Die Stadt Neumünster könnte bei gleichbleibenden Bedingungen innerhalb von 2 Jahren schuldenfrei sein. Jedoch ist zu beachten, dass bereits im Jahr 2017 die maximalen Tilgungsmöglichkeiten von rd. 9 Mio. € ausgenutzt wurden und die langfristig laufenden Investitionskredite zinsgünstig abgeschlossen worden sind.

Des Weiteren beleuchtet die Finanzlage die verschiedenen Salden der Finanzrechnung sowie die Veränderung der liquiden Mittel. Hierzu werden nachfolgend die Abweichungen zum Plan sowie zum Vorjahr aufgezeigt.

Auszug aus der Finanzrechnung

in Mio. €	Erg. 2016	Plan 2017	Erg. 2017	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33,7	3,4	36,6	+33,2	+2,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15,6	-12,3	-4,4	+7,9	+11,2
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,1	0,0	18,1	+18,1	+18,0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18,2	-8,9	50,3	+59,2	+32,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25,2	2,7	-6,1	-8,8	+19,1
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	-7,0	-6,2	44,2	+50,4	+51,2
Nachrichtlich:					
davon Veränderung liquider Mittel	-5,1	0,0	42,3	+42,3	+47,4
davon Veränderung Kassenkreditbestand	1,9	6,2	-1,9	-8,1	-3,8
Folgen für die Bestände durch die Salden und den Einsatz liquider Mittel:					
Bestand liquider Mittel	0,1	0,1	42,4	+42,3	+42,3
Gesamtverschuldung aus Krediten	139,0	147,9	130,9	-17,0	-8,1

Finanzmittelüberschuss

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 50,3 Mio. € ab. Dieser steht für Nettotilgungen der Kreditbestände und zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung.

Planabweichung: +59,2 Mio. €

Die Verbesserung zum Plan wurde maßgeblich durch den stark verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beeinflusst (+33,2 Mio. €).

Die Salden aus Investitionstätigkeit (+7,9 Mio. €) und aus fremden Finanzmitteln weisen ebenfalls eine erhebliche Planabweichung auf (+18,1 Mio. €).

Vorjahresabweichung: +32,1 Mio. €

Auch zur positiven Abweichung zum Vorjahr trägt maßgeblich der Saldo aus fremden Finanzmitteln bei (+18,0 Mio. €). Die anderen beiden Salden weisen ebenfalls ein besseres Ergebnis auf.

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Dieser stellt das Finanzergebnis des kommunalen Kerngeschäftes dar und beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung.

Planabweichung: +33,2 Mio. €

Maßgeblichen Einfluss auf die Planabweichung haben die Steuern mit rd. +16,8 Mio. €, insbesondere die Gewerbesteuer (+14,1 Mio. €).

Bei den Auszahlungen tragen insbesondere der Personal- (+4,4 Mio. €) sowie der Transferbereich (+11,0 Mio. €) zur positiven Planabweichung bei.

Vorjahresabweichung: +2,9 Mio. €

Die Einzahlungen aus Steuererträgen führen zu einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2016 von rd. 8,7 Mio. €. Die Steigerung der Zuwendungen fiel mit rd. 1,8 Mio. € geringer aus als noch im Vorjahr, jedoch ist zu beachten, dass die Tranche der Schlüsselzuweisungen von rd. 9 Mio. € für Dezember nicht bis zum 31.12.2017 als Zahlung eingegangen ist.

Auch für Personal (-3,4 Mio. €) sowie Sach- und Dienstleistungen (-2,1 Mio. €), u. a. durch höhere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von Grundstücken und baulichen Anlagen, wurde gegenüber dem Vorjahr mehr Geld ausgezahlt.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit führt in der Regel zu Geldabfluss. Im Jahr 2017 überstiegen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen um rd. 4,4 Mio. €.

Planabweichung: -7,9 Mio. €

Die Investitionsauszahlungen von rd. 18,2 Mio. € lagen deutlich unter dem Planwert von rd. 30,4 Mio. €. Allerdings blieben auch die Einzahlungen um rd. 4,3 Mio. € hinter den Erwartungen zur Haushaltsplanung 2017/2018 zurück, u. a. bedingt durch nicht verkaufte Gewerbeflächen im Gewerbepark Eichhof.

Vorjahresabweichung: +11,2 Mio. €

Insgesamt wurden rd. 2,1 Mio. € weniger Auszahlungen getätigt als noch im Jahr 2016, wohingegen die Einzahlungen rd. 9,1 Mio. € über dem Vorjahreswert lagen, insbesondere beeinflusst durch Gewerbeflächenverkäufe im Industriegebiet Süd.

Saldo aus fremden Finanzmitteln

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln beträgt rd. +18,1 Mio. € und beinhaltet grundsätzlich Zahlungen für durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Kommune aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentliche Aufgabenträgers zu buchen hat. Als Beispiel kann hier die Weiterleitung des Unterhaltsvorschusses vom Bund/Land an die Antragsteller genannt werden. Positive/Negative Saldierungen eines Jahres gleichen sich im Zeitreihenverlauf aus.

Planabweichung: +18,1 Mio. €

Die resultierende Planabweichung ist einerseits zurückzuführen auf Abschlagszahlungen in Höhe von rd. 8,9 Mio. € vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Eine Überführung in den Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit kann jedoch erst bei direkter Fallzuordnung erfolgen. Dazu wurde auch eine zunächst nicht sofort zuordenbare Zahlung von FAG-Mitteln in Höhe von rd. 9,3 Mio. € im fremden Finanzmittelsaldo gebucht, bevor sie im Jahr 2018 umgebucht wurde. Somit ist zu beachten, dass die Geldmittel, welche im Jahr 2017 den Saldo aus fremden Finanzmitteln erhöhen, Eigenmittel der Stadt Neumünster darstellen und dementsprechend keine Weiterleitungspflicht besteht. Ohne diese Sachverhalte läge er bei rd. -0,1 Mio. €.

Vorjahresabweichung: +18,0 Mio. €

Auch die Vorjahresabweichung ist auf die in der Planabweichung aufgeführten Sachverhalte zurückzuführen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 6,1 Mio. € weist darauf hin, dass die Stadt Neumünster mehr Kredite getilgt hat als aufgenommen wurden.

Planabweichung: -8,8 Mio. €

In der Planung wurde noch von einer Nettokreditaufnahme bei den Investitionskrediten in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgegangen. Tatsächlich wurden jedoch rd. 6,1 Mio. € Nettotilgungen geleistet.

Vorjahresabweichung: +19,1 Mio. €

Bei den Investitionskrediten konnten gegenüber dem Vorjahr rd. 5,9 Mio. € höhere Nettotilgungen vorgenommen werden. Da die Kassenkredite, anders als im Jahr 2016, vollständig abgebaut sind, entfielen auch entsprechende Tilgungen hierzu (+25,0 Mio. €).

Bestandsveränderung an Finanzmitteln

Nach Abzug des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (rd. -6,1 Mio. €) vom Finanzmittelüberschuss (rd. 50,3 Mio. €) ergibt sich eine Bestandsveränderung an Finanzmitteln von rd. 44,2 Mio. €. Das bedeutet, dass die überschüssigen Mittel aus 2017 ausreichen, um neben den Nettotilgungen den Bestand der liquiden Mittel um rd. 44,2 Mio. € zu stärken.

Planabweichung: +50,4 Mio. €

Vorjahresabweichung: +51,2 Mio. €

3.3 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung und deren Veränderung zum Plan bzw. zum Vorjahr gegenübergestellt.

Mit Hilfe von Kennzahlen erfolgt dann eine genauere Betrachtung der Ergebnislage.

Auszug aus der Ergebnisrechnung

in Mio. €	Erg. 2016	Plan 2017	Erg. 2017	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	93,3	85,5	102,0	+16,5	+8,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87,3	95,7	102,9	+7,2	+15,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35,7	33,0	37,2	+4,2	+1,5
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	73,9	76,5	65,7	-10,8	-8,2
Sonstige ordentliche Erträge	27,1	30,9	31,1	+0,2	+4,0
Summe Erträge	317,3	321,6	338,9	+17,3	+21,6
Personal- und Versorgungsaufw.	87,7	96,4	92,0	+4,4	-4,3
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	33,4	41,7	34,8	+6,9	-1,4
Transferaufwendungen	121,5	130,2	118,3	+11,9	+3,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35,7	36,2	34,3	+1,9	+1,4
Bilanzielle Abschreibungen	19,1	17,9	20,1	-2,2	-1,0
Summe Aufwendungen	297,4	322,4	299,5	+22,9	-2,1
Verwaltungsergebnis	19,9	-0,8	39,4	+40,2	+19,5
Finanzerträge	2,6	1,5	3,4	+1,9	+0,8
Zinsaufwendungen	4,0	4,3	4,0	+0,3	+0,0
Finanzergebnis	-1,4	-2,8	-0,6	+2,2	+0,8
Ergebnis	18,5	-3,6	38,8	+42,4	+20,3

Ergebnis

Im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 38,8 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital der Stadt Neumünster wird hierdurch gestärkt.

Planabweichung: +42,4 Mio. €

Die positive Planabweichung resultiert sowohl aus dem Verwaltungsergebnis (+40,2 Mio. €) als auch aus dem Finanzergebnis (+2,2 Mio. €).

Vorjahresabweichung: +20,3 Mio. €

Sowohl das Verwaltungsergebnis (+19,5 Mio. €) als auch das Finanzergebnis (+0,8 Mio. €) hat sich gegenüber dem Jahr 2016 verbessert.

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt das Kerngeschäft der Stadt Neumünster dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar und lag im Jahr 2017 bei rd. 39,4 Mio. €.

Planabweichung: +40,2 Mio. €

In der Ergebnisrechnung ist ersichtlich, dass gegenüber der Planung eine Ertragsverbesserung um rd. 17,3 Mio. € eingetreten ist.

Maßgeblichen Einfluss hierauf haben die Steuererträge (+16,5 Mio. €), mit der Gewerbesteuer (+13,5 Mio. €) als größtem Posten. Die nicht veranschlagungsfähigen Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisungen (+3,0 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen (+5,1 Mio. €) bedingen die Planabweichung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt rd. 7,2 Mio. €.

Einzig die privatrechtlichen Leistungsentgelte/Kostenerstattungen liegen unter den Planwerten (-10,8 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür sind die Erstattungen zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) mit rd. -7,7 Mio. €. Diese Planabweichung geht jedoch einher mit entsprechend geringeren Aufwendungen.

Die Aufwendungen lagen um fast 23 Mio. € unter den Planwerten 2017. Dies begründet sich zum Großteil dadurch, dass die für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegten Parameter mit einer angenommenen Zuweisung von 1.000 Asylbewerbern ab dem Jahr 2017 nicht eingetreten sind. Zwar zeichnete sich im Planungszeitraum ab dem II. Quartal 2016 eine gegenüber dem Jahre 2015 entspanntere Lage ab, jedoch sollte für eine plötzlich eintretende verschärfte Situation eine kurzfristige Handlungsfähigkeit der Stadt Neumünster gewährleistet bleiben. Insgesamt wurde somit weniger Personal benötigt als geplant (+4,4 Mio. €). Auch die Transferaufwendungen lagen u. a. durch geringere umA-Aufwendungen unter dem Planwert (+11,9 Mio. €). Darüber hinaus wurde für die Anmietung und Bewirtschaftung von Flüchtlingswohnungen rd. 3,2 Mio. € weniger Geld aufgewendet, was sich positiv auf die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ausgewirkt hat (+6,9 Mio. €).

Vorjahresabweichung: +19,5 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2016 haben die Erträge um rd. 21,6 Mio. € zugenommen.

Allein die Hälfte dieses Anstieges ist auf die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Dazu sind die Gewerbesteuererträge um weitere rd. 3,9 Mio. € auf nunmehr rd. 50,5 Mio. € sowie der Anteil an der Einkommensteuer um rd. 2,2 Mio. € gestiegen. Diese Werte unterstreichen die weiterhin stabile konjunkturelle Lage auf hohem Niveau.

Die rückgängigen Hilfen für unbegleiteten minderjährigen Ausländer führten entsprechend zu geringeren Kostenerstattungen von rd. 11,7 Mio. €. Der Anstieg der sonstigen Erträge ist durch hohe Gewerbeflächenveräußerungen (+5,4 Mio. €) zu erklären.

Der Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 4,3 Mio. € wurde rd. zur Hälfte durch den Sozialbereich beeinflusst. Der Rückgang der Transferaufwendungen um rd. 3,2 Mio. € wird insbesondere durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer bestimmt.

Eine Weiterleitung von erhaltenen Regionalisierungsmitteln des ÖPNV in Höhe von rd. 1 Mio. € zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen sowie die Sanierung der Glasfassade des Neuen Rathauses in Höhe von rd. 0,3 Mio. € führten zu einem Anstieg der Sach- und Dienstaufwendungen (-1,4 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hier erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge, welche bei der Stadt Neumünster größtenteils aus Gewinnabführungen durch verbundene Unternehmen bestehen.

Planabweichung: +2,2 Mio. €

Durch hohe Verzinsungen von Steuernachforderungen wurde der Planwert um rd. 1,4 Mio. € übertroffen. Auch die Zinsaufwendungen sind durch Reduzierung der Kreditbestände niedriger ausgefallen, als noch zum Zeitpunkt der Planung angenommen (+0,3 Mio. €).

Vorjahresabweichung: +0,8 Mio. €

Im Jahr 2017 verbesserte sich das Finanzergebnis insbesondere durch Verzinsung von Steuernachforderungen (+1,0 Mio. €).

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

Aufwandsdeckungsgrad = 113 % (2014: 102 %, 2015: 102 %, 2016: 106 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 96 %, 2015: 100 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war die Stadt Neumünster seit 2013 in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken. Dabei weist das Jahr 2017 den besten Kennzahlenwert auf.

Steuerdeckungsgrad = 34 % (2014: 31 %, 2015: 29 %, 2016: 31 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 27 %, 2015: 25 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuern decken zu rd. einem Drittel die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Neumünster und leisten zusammen mit den Zuwendungen den

höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gestiegen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die Gewerbesteuererträge, welche den Vorjahreswert um rd. 3,9 Mio. € übersteigen.

Zuwendungsdeckungsgrad = 34 % (2014: 29 %, 2015: 31 %, 2016: 29 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 30 %, 2015: 26 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist um 5 % gestiegen und liegt somit auf dem Niveau des Steuerdeckungsgrades. Als Grund kann die verbesserte Finanzausstattung nach dem FAG genannt werden (+10,8 Mio. €).

Transferaufwandsquote = 39 % (2014: 36 %, 2015: 38 %, 2016: 40 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 37 %, 2015: 32 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Nach 3 Jahren des stetigen Zuwachses ist im Jahr 2017 erstmals ein Rückgang von 1 % zu verzeichnen. Hierzu trägt der Rückgang der Transferleistungen im Sozialbereich bei, insbesondere durch rückgängige gewährte Hilfen bei den umA.

Personalintensität = 27 % (2014: 27 %, 2015: 26 %, 2016: 26 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /²

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote konnte in den letzten 4 Jahren trotz zunehmender Aufgaben auf dem gleichen Level gehalten werden. Sie beträgt rd. ein Viertel der gesamten Aufwendungen. Grund hierfür ist, dass neben den Personalaufwendungen (rd. 4,3 Mio. € zum Vorjahr) auch andere Aufwendungen gestiegen sind. Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab. Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster zu entnehmen.

² Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Sach- und Dienstleistungsintensität = 11 % (2014: 12 %, 2015: 11 %, 2016: 11 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 11 %, 2015: 10 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt mit 11 % unverändert dicht am Orientierungswert und entspricht dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte.

Soziallastquote = 15 % (2014: 17 %, 2015: 17 %, 2016: 14 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) macht zwar rd. 42 % der Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind mehr als zwei Drittel davon u. a. durch Bund/Land refinanziert, wodurch die Belastung durch den Sozialbereich bei 15 % liegt. Obwohl das Jahresergebnis 2016 von den rückständigen Buchungen zu den Kostenerstattungen der umA aus dem Jahr 2015 in Höhe von rd. 5,2 Mio. € profitierte, ist der Kennzahlenwert im Jahr 2017 nur geringfügig gestiegen.
Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet.

Soziallastquote II = 23 % (2014: 25 %, 2015: 25 %, 2016: 22 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen 52 % der gesamten städtischen Aufwendungen. Allerdings sind auch diese zu mehr als 50 % bezuschusst. Die Soziallastquote liegt im Jahr 2017 bei 23 %. Die Erklärung für diese geringfügige Veränderung ist der Soziallastquote zu entnehmen.

Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. ein Viertel der Aufwendungen durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstehen. Die Kennzahl ist im Zeitreihenverlauf zwar relativ konstant geblieben, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass das wertmäßige Defizit im Sozialbereich steigt, die Aufwendungen sich in anderen Bereichen der Verwaltung aber markanter verändern.

Abschreibungsintensität = 6 % (2014: 5 %, 2015: 6 %, 2016: 5 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 4 %, 2015: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.

Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.

Ergebnis: Die Kennzahl hält sich in den letzten 4 Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau und entspricht nahezu dem Mittelwert der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins.

Drittfinanzierungsquote = 22 % (2014: 23 %, 2015: 22 %, 2016: 21 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = /

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonderpostenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwiefern das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.

Hinweise: Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden. Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.

Ergebnis: Die Abschreibungen werden weiterhin zu rd. einem Fünftel von Dritten getragen. Neben den Abschreibungen haben sich auch die Sonderpostenaufösungen gegenüber dem Jahr 2016 erhöht.

Zinslastquote = 1 % (2014: 2 %, 2015: 2 %, 2016: 1 %)

Ø kreisfreie Städte Schleswig-Holsteins = 2014: 4 %, 2015: 4 %

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

Ergebnis: Das Niveau der Zinsbelastung des Vorjahres konnte aufgrund von Nettotilgungen von rd. 8 Mio. € einhergehend mit einer vollständigen Rückführung der Kassenkredite gehalten werden.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2017 von rd. 38,8 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

Positive Einflüsse:

- Steigerung der Gewerbesteuererträge (brutto) auf rd. 50,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 46,7 Mio. €).
- Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf rd. 71,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 60,2 Mio. €).
- Weiterhin Erhalt von Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,1 Mio. €).

Negative Einflüsse:

- Anstieg des Personalergebnisses, zur Hälfte bedingt durch Personalzuwächse im Sozialbereich, u. a. durch den Ausbau der Kinderbetreuung und der Jugendhilfe, rd. -82,4 Mio. € (Vorjahr: rd. -77,9 Mio. €).

4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 13,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,6 Mio. €) sind geprägt durch Liegenschaftsverkäufe mit rd. 6,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,3 Mio. €), bezuschusste Hochbaumaßnahmen mit rd. 2,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,9 Mio. €) für energetische Sanierungen von Schulen und Kitas sowie von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,2 Mio. €).

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger betragen im Jahr 2017 rd. 18,2 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 9,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,9 Mio. €) ausgezahlt. Als wesentliche Maßnahmen sind der Bau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld mit rd. 3,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,7 Mio. €) und die durch das KInvFG geförderten energetischen Sanierungen mehrerer Schulen und Kitas mit rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,5 Mio. €) zu nennen.

In den Bewilligungszeitraum des Jahres 2017 fielen folgende förderfähige Maßnahmen:

110201	Grundschule an der Schwale, Sanierung Hauptgebäude
111201	Grundschule Wittorf, Energetische Sanierung Fenster, Dach, Fassade
111906	Immanuel-Kant-Schule, Energetische Sanierung Fenster, Dach, Fassade
112103	Gemeinschaftsschule Brachenfeld, Energetische Sanierung der Flachdächer
112902	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Energetische Sanierung Fenster, Dach, Fassade
120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau für 3 Gruppen
120903	Kita Wittorf, Energetische Sanierung 2. Bauabschnitt

Tiefbaumaßnahmen kosteten im Jahr 2017 insgesamt rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,5 Mio. €), u. a. durch voranschreitende Erschließungen im Gewerbepark Eichhof (B-Plan 177) und Industriegebiet Süd (B-Plan 116) mit rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,3 Mio. €).

Dazu wurden für die technische Ausrüstung des Klärwerks rd. 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und für die Sanierung von Pumpstationen rd. 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) verausgabt.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betragen rd. 3,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,9 Mio. €).

Im Bereich des Brandschutzes und Rettungsdienstes wurden u. a. für die Modernisierung des Digitalfunks in der Leitstelle sowie durch Anschaffungen von Einsatzfahrzeugen rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,6 Mio. €) ausgezahlt. Auch im Technischen Betriebszentrum wurde durch den Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von rd. 0,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,5 Mio. €) insbesondere der Fuhrpark erweitert.

Nachfolgend werden die wesentlichen übergreifenden Investitionsmaßnahmen aufgeführt. In allen Spalten wird der Saldo aus Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Bei negativen Werten übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen.

Nr.	Bezeichnung	Plan Gesamtinv.	Ist 2017	Ist bis Dez. 2017	Prognose
9001	Gewerbepark Eichhof, B-Plan 177	6.705.000	-281.600	-6.491.236	7.932.436
2130	Erschließung Gemeindestr.	-1.705.000	-78.272	-2.423.671	-2.805.000
2224	Erschließung Kreisstr.	-500.000	0	0	0
2307	Erschließung Entwicklungsfläche Nord	-3.070.000	-41.950	-2.438.780	-2.920.000
2719	Erschließung B-Plan 177, SWRW-Kanal	-3.940.000	-44.615	-1.819.079	-5.240.000
3408	Grünordnung und Ausgleich	-330.000	-110.712	-352.552	-360.000
6108	Grunderwerb	-700.000	-6.050	-292.564	-292.564
6121	Verlegung Gas-Leitung EON	-1.550.000	0	-1.547.000	-1.550.000
6122	Verkaufserlöse	18.500.000	0	2.382.410	21.100.000
9002	Industriegebiet Süd, B-Plan 116	4.750.000	4.719.845	4.298.125	14.266.222
2129	Erschließung B-Plan 116	-1.000.000	-657.501	-778.971	-3.100.000
2629	SW-Kanäle Südumgehung	-350.000	-156.878	-195.237	-460.000
2730	RW-Kanäle Südumgehung	-350.000	-34.372	-34.372	-125.000
3409	Grünordnung und Ausgleich	-200.000	-2.303	-2.303	-230.000
6109	Grunderwerb	-2.000.000	-12.587	-474.283	-2.000.000
6113	Ostbahn	-150.000	-119.993	-218.778	-218.778
6123	Verkaufserlöse	8.800.000	5.703.478	6.002.068	20.400.000
9003	Innenstadt ECE, B-Plan 104	-3.485.000	-46.212	-2.177.107	-2.526.653
2124	Erschließung, Überplanung K.-A.-Platz	-865.000	-5.891	-796.615	-806.615
2125	Verkehrsberuhigung	-150.000	0	-248.145	-248.145
2219	Überplanung Knotenpunkte	-535.000	-1.208	-53.691	-53.691
2220	Sperrung Großflecken	-120.000	-33.091	-162.703	-477.248
2308	Innerstädtischer Ring	-1.015.000	0	-201.849	-201.849
2505	Dynamisches Parkleitsystem	-500.000	-6.022	-681.559	-706.559
2720	Sager-Viertel	-300.000	0	-32.544	-32.544
9005	Neubau GuG Einfeld	-11.277.000	-3.791.436	-9.336.620	-11.701.662
111301	Ausbau f. Schulkindbetreuung, 1. OG	-237.000	-63.546	-291.580	-291.580
111302	Teilneubau	-9.140.000	-3.178.646	-6.885.237	-9.140.000
111303	Teilsanierung	-1.500.000	-426.643	-1.870.083	-1.870.083
513104	Ausbau Schulkindbetreuung, 1. OG	-20.000	-576	-576	-20.000
513105	Einrichtung Fachklassentrakt	-380.000	-122.026	-289.144	-380.000

Die Prognose zeigt, dass bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 nur bei der GuG Einfeld nicht von einer Einhaltung des ursprünglichen Plans ausgegangen wird.

Bei den Gewerbegebieten wird die Planeinhaltung u. a. durch die zu erwartenden höheren Verkaufserlöse erreicht. Die endgültigen Fertigstellungen der Einzelmaßnahmen und Veräußerungen der Gewerbeflächen sind zwischen 2018 und 2021 geplant.

5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

5.1 Chancen

Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach den stetigen Anstiegen seit dem Jahr 2011 von insgesamt rd. 32 Mio. € ist nach den aktuellen Steuerschätzungen in den Folgejahren von einer weiter steigenden Finanzausstattung auszugehen.

Nachdem 3 Kreise gegen die Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes, welches zum 01. Januar 2015 in Kraft getreten ist, geklagt hatten, stellte das Landesverfassungsgericht am 27. Januar 2017 fest, dass einige Regelungen verfassungswidrig sind, fügte jedoch hinzu, dass der kommunale Finanzausgleich im Kern verfassungskonform sei. Der Gesetzgeber muss die verfassungswidrigen Punkte bis zum 31. Dezember 2020 beseitigen. Bis dahin bleiben die betroffenen Bestimmungen weiter anwendbar.

Entlastung der Kommunen durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden den Kommunen ab 2018 zusätzlich 4 Mrd. € im Verhältnis 3:2 über die kommunalen Umsatzsteueranteile sowie über die Erstattung der Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt. Eine weitere Milliarde € soll über den Umsatzsteueranteil der Länder gezahlt werden. Der Effekt für die Stadt Neumünster wird mehrere Millionen € betragen.

Daneben haben das Land Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände vereinbart, das Infrastrukturprogramm in Höhe von 30 Mio. € um weitere Zuweisungsmittel von 15 € Mio. € von 2018-2020 zu ergänzen. Die Stadt Neumünster wird somit voraussichtlich von jährlichen Infrastrukturmitteln in Höhe von rd. 1,8 Mio. € im Ergebnishaushalt profitieren.

Aufstockung der Fördermittel zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Jahr 2015 wurde ein Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit einem Volumen von rd. 3,5 Mrd. € vom Bund eingerichtet, um die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu stärken. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes stehen der Stadt Neumünster somit bis zum Jahr 2018 Fördermittel in Höhe von rd. 7,9 Mio. € zur Verfügung, wovon bereits rd. 2 Mio. € als Zahlung eingegangen sind.

Mit Änderung des Gesetzes vom 21. November 2016 unterstützt der Bund Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur mit einer zusätzlichen Fördersumme von 3,5 Mrd. €.

Erschließung und Verkauf von Gewerbeflächen

Weitere Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Neumünsters bestehen durch die Erschließung des Gewerbeparks Eichhof sowie des Industriegebiets Süd. Die Erschließungen der Gewerbeflächen sind bereits vorangeschritten und sollen im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Bis zum Jahr 2017 konnten Liegenschaftserlöse von rd. 7 Mio. € erzielt werden. Von 2018 bis 2021 wird mit weiteren Verkaufserlösen von bis zu rd. 30 Mio. € gerechnet. Hierdurch würde das Ziel, in den Folgejahren weitere Nettotilgungen zu leisten, unterstützt werden.

Wirtschaftsstandort Neumünster

Aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung, sowohl über die Autobahn A 7 als auch über das Schienennetz, ist Neumünster ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Unternehmen. Neben dem Handel, u. a. Holstengalerie und Designer-Outlet-Center, bietet der zentrale Verkehrsknotenpunkt auch Produktions- und Logistikunternehmen vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Industriegebiet Süd oder Gewerbepark Eichhof. Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH begleitete 17 Neuansiedlungen im Jahr 2017, wodurch knapp 350 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Durch Ansiedlung weiterer Unternehmen verbunden mit einem Ausbau von Arbeitsplätzen könnte der Wirtschaftsstandort Neumünster weiter gestärkt werden. Darüber hinaus hätte dies einen positiven Einfluss auf die Stabilität der Gewerbesteuererträge.

5.2 Risiken

Ausbau U3 und Kindertagespflege

Der Ausbau für unter Dreijährige stellte bereits in den Vorjahren eine Dauerbelastung für den städtischen Haushalt dar. In diesem Bereich wird das Angebot zukünftig weiter ausgeweitet. Dafür sollen sich die unterstützenden Leistungen der Kommunen in Schleswig-Holstein durch Bund und Land weiter erhöhen, wodurch die zusätzliche Belastung für die Stadt Neumünster jedoch nur abgemildert wird.

Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Seit dem Jahr 2012 sind die Kommunen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet, zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen entsprechende Beiträge zu erheben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 das Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge beschlossen. Somit ist den Kommunen ab dem Jahr 2018 freigestellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung vom 21. November 2017 beschlossen, nach Inkrafttreten des Gesetzes auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Durch die fehlenden Einzahlungen und die fehlende ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wird sowohl die Finanz- als auch die Ergebnisrechnung in den Folgejahren belastet.

Keine Fehlbetragszuweisung und keine Konsolidierungshilfe mehr ab 2018

Die Stadt Neumünster hat sich durch Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages am 14. Oktober 2015 gegenüber dem Land zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen bis 2018 verpflichtet. Im Gegenzug sollte die Stadt Neumünster im Zeitraum von 2016 bis 2018 bei Einhaltung der vereinbarten Konsolidierungsbeiträge weiterhin Konsolidierungshilfe erhalten. Mit dem Jahresergebnis 2017 in Höhe von rd. 38,8 Mio. € hat die Stadt Neumünster die von der Kommunalaufsicht anerkannten, nicht gedeckten Fehlbeträge für den Erhalt von Fehlbetragszuweisungen vollständig abgebaut. Gemäß § 11 Abs. 3 FAG können Konsolidierungshilfen nur gewährt werden, wenn die Kommune im selben Jahr Fehlbetragszuweisungen für den bis zum Ende des vergangenen Jahres aufgelaufenen Fehlbetrag erhalten hat. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Neumünster ab dem Jahr 2018 keine Fehlbetragszuweisung und keine Konsolidierungshilfe mehr erhalten.

Vermögenszuwächse verbunden mit Belastungen des Ergebnishaushaltes

Das Anlagevermögen ist seit dem Jahr 2009 um rd. 29 Mio. € auf rd. 485 Mio. € (2017) gestiegen. Maßgeblich hierfür sind die Zuwächse im Hochbau von insgesamt rd. 44 Mio. €, z. B. durch den Bau des Gefahrenabwehrzentrums sowie Investitionen in die Schulinfrastruktur. Demgegenüber steht ein Substanzverlust der Kanäle und Straßen (Tiefbau). Seit 2009 ist der Vermögensbestand um rd. 15 Mio. € zurückgegangen.

Im Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2017/2018 wurde die Stadt Neumünster von der Kommunalaufsicht aufgefordert, eine mittelabflussorientierte Planung der Investitionen vorzunehmen, da die geplanten Haushaltsmittel (Reste und Ansätze) die Jahresergebnisse ca. um das Vierfache überstiegen. Angestrebt sei eine Haushaltsmittelquote von 150 % bis zum Jahr 2020. Im Zuge dessen hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Selbstverwaltung über die

Nachträge 2017 und 2018 eine Anpassung von einzelnen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgenommen, um sich dem Zielwert sukzessive zu nähern. Dabei wurden insbesondere Planwerte in die Folgejahre des voraussichtlichen tatsächlichen Mittelabflusses verschoben. Auf eine Ausweitung von Kapazitätsgrenzen (Hochbau: rd. 7 – 8 Mio. €, Tiefbau: rd. 5 – 6 Mio. €) wurde bisher verzichtet. Sollte dies als weitere Möglichkeit zur Senkung der Haushaltsmittelquote in Betracht gezogen werden, beispielsweise durch Aufstockung von Personalressourcen im Baubereich, ist darauf hinzuweisen, dass dies neben steigenden Abschreibungen zu einer strukturellen Belastung des Ergebnishaushaltes führen würde. Weitere Vermögenszuwächse, welche in konjunkturell schwachen Jahren über Fremdmittel finanziert werden müssten, wären die Folge.

Konjunkturschwankung

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem noch nicht absehbaren konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde.

Ein Ertragsrückgang bei Abschwächung der Konjunktur wird mit bis zu 20 Mio. € beziffert und wäre nicht zu kompensieren. Gleichzeitig würden die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen.

6 Ausblick

6.1 Vermögensentwicklung

Die bilanziellen Werte des jetzt vorhandenen Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des städt. Sachanlagevermögens bedarf es daher entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Stadt beläuft sich in 2017 auf rd. 18,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 20,2 Mio. €). Damit können nicht nur Substanzverluste des Vermögens in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 17,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,1 Mio. €) ausgeglichen werden, sondern es wird ein weiterer Vermögenszuwachs generiert. Durch weitere im Bau befindliche Großprojekte, wie beispielsweise die Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, sowie geförderter Maßnahmen im Bereich Schulen und Kindertagesstätten ist von einer weiteren Erhöhung des kommunalen Vermögens in den Folgejahren auszugehen.

Die Schulden aus Investitionskrediten betragen Ende 2017 rd. 130,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 137,1 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten konnten vollständig abgebaut werden. Soweit die erfreuliche konjunkturelle Entwicklung mit entsprechend stabilen Steuererträgen anhält und zusätzlich die zu erwartenden Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd generiert werden, ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Reduzierung der Investitionskredite zu rechnen.

6.2 Ergebnisentwicklung

Aufgrund der guten konjunkturellen Lage konnten seit dem Jahr 2013 positive Ergebnisse erzielt werden, wodurch die aufgelaufenen Fehlbeträge seit dem 31.12.2012 von rd. 72,4 Mio. € bis zum 31.12.2017 mit rd. 1,8 Mio. € fast vollständig zurückgeführt werden konnten. Mit Blick auf bereits beschlossene Grundstücksverkäufe im IV. Quartal 2017 sowie im I. Quartal 2018 in Verbindung mit einer weiterhin stabilen konjunkturellen Lage ist trotz der genannten Risiken eine Verstetigung des Trends zu erwarten.

Der sich ergebende Aufwandsdeckungsgrad (Erträge / Aufwendungen) von 113 % unterstützt weiterhin den Aufbau einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster. Diese Einschätzung stützt sich auf die Betrachtung der Ergebnisse in einer Zeitreihe von 4 Jahren ab dem Jahr 2017 und geht somit über die eingeschränkte Sicht des Jahresergebnisses hinaus. Unter Einbezug der Ergebnismrücklage des Vorjahres ergibt sich ein Wert von rd. 53 Mio. € (Vorjahr: rd. 9 Mio. €), welcher impliziert, dass es unter den geplanten Voraussetzungen im Zeitraum bis 2020 zu keinem Eigenkapitalverzehr kommen wird.

7 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €		Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017
1		2	3	4	5
Ergebnislage					
1	Aufgelaufener Fehlbetrag	-64,6	-59,1	-40,6	-1,8
2	Verwaltungsergebnis	+8,7	+8,0	+19,9	+39,4
3	Finanzergebnis	-2,3	-2,5	-1,4	-0,6
4	Ergebnis	+6,4	+5,5	+18,5	+38,8
5	Erträge Soziales	59,8	70,8	87,5	82,1
6	Aufwendungen Soziales	103,3	119,1	129,4	127,2
7	Ergebnis Soziales*	-43,5	-48,3	-42,0	-45,1
8	Ergebnis Personal	-69,9	-74,5	-77,9	-82,4
9	Ergebnis Liegenschaften	+1,2	+1,8	+1,0	+5,5
Finanz- und Vermögenslage					
10	Einz. Investitionen	5,3	4,9	4,6	13,8
11	Ausz. Investitionen	22,2	17,3	20,2	18,2
12	Saldo Investitionen	-16,9	-12,4	-15,6	-4,4
13	Investitionskredite	127,0	137,2	137,1	130,9
14	Kassenkredite	36,4	25,0	1,9	0,0
15	Gesamtverschuldung	163,4	162,2	139,0	130,9
16	Eigenkapital	100,3	106,1	124,8	163,7
17	Eigenkapitalquote	19 %	20 %	23 %	28 %
18	Anlagedeckung II	97 %	101 %	104 %	110 %
19	Anlagevermögen	474,5	475,0	480,8	484,9
20	Investitionsquote	153 %	107 %	147 %	130 %

* ohne Personal

Die Entwicklung der Jahresüberschüsse zeigt seit dem Jahr 2013 eine konstant ansteigende Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster während der derzeit vorherrschenden soliden Konjunkturphase auf. Somit wird das Eigenkapital kontinuierlich gestärkt und die Gesamtverschuldung stetig abgebaut. Dazu werden durch die stabilen Jahresüberschüsse auch die Erfolge der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Ertragsbereich, sichtbar. Bei einer anhaltenden stabilen konjunkturellen Lage verbunden mit weiteren Gewerbeflächenveräußerungen in den beiden Gewerbegebieten ist von einer vollständigen Rückführung der aufgelaufenen Fehlbeträge einhergehend mit einer weiteren Senkung der Gesamtverschuldung in den Folgejahren auszugehen.

Neumünster, den 20.04.2018

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister